

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Beisammlungsbelegate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsbelegate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: S. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38-42, Telefon-Nr. 98 u. 89, Telegr.-Nr.: Allverband Bochum.

Erfreuliche Anerkennung.

Die andauernden Bemühungen der Vertreter der Bergarbeitergewerkschaften haben Erfolg gehabt. In der großen Gauschaltungs-Kommission des preussischen Landtages, wo früher oft die einseitige Verurteilung der Bergarbeiterforderungen ausgesprochen worden ist, hat am 14. Juni eine sehr bemerkenswerte Besprechung der bergbaulichen Verhältnisse stattgefunden, und, um es gleich zu sagen, diese Besprechung verlief für die Bergarbeiter recht günstig!

Der Berichterstatter der Kommission, Herr Abg. Handelskammerpräsident Girsch-Essen, konstatierte, daß unser Wirtschaftsleben, „wenn auch mit gewissen Schwankungen und Unregelmäßigkeiten, trotz des Krieges seinen Gang weiter geht“. Die Industrie, namentlich der Bergbau, werde die vaterländischen Aufgaben erfüllen; indessen müßte es möglich gemacht werden, die zur Aufrechterhaltung der Betriebe notwendigen Arbeiter und Beamten vom Kriegsdienst freizulassen. (Das haben wir bereits vor Wochen hervorgehoben; zweifellos ist die Sicherstellung der bergbaulichen Leistungen ein ganz unentbehrliches Landesverteidigungsmittel.) Man solle regierungseitig die Ausfuhr nach den neutralen Ländern möglichst aufrecht zu erhalten suchen und Maßnahmen handels- und verkehrstechnischer Natur für die Zeit nach dem Kriege im Interesse unseres Außenhandels vorbereiten.

Im Verlaufe der sich an diesen Bericht anschließenden Debatte wurde allseitig auf ein ersprießliches Zusammenarbeiten von Betriebsverwaltungen und Bergarbeiterchaft Wert gelegt. Der Fleiß und die Bereitwilligkeit der Bergarbeiter zur Sicherstellung der bergbaulichen Leistungen wurde allseitig anerkannt, also auch von den Abgeordneten und Kommissionsmitgliedern, die ihrer sozialen Stellung gemäß den Werksbesitzern am nächsten stehen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, den Bergleuten für ihre Mehrleistung eine Kriegszulage als besondere vorübergehende Entschädigung zu gewähren. Die Meinungsverschiedenheiten über Entlohnung und Ueberschichten sollten durch ein Einigungsamt unter Beteiligung von Arbeitervertretern geregelt werden. Demgegenüber wurde von anderer Seite auf die nach dortseitiger Ansicht bestehenden Schwierigkeiten betreffend Einigungsamt aufmerksam gemacht und betont, „daß die sachlichen Wünsche und Beschwerden der Bergarbeiter bereits in den Arbeiterausschüssen zur Sprache gebracht werden könnten und in ausgiebiger Weise gebracht worden seien“. Der Gewährung einer besonderen Kriegszulage stünden Bedenken entgegen, indessen hätten die Löhne gegenüber der Zeit vor dem Kriege eine Steigerung erfahren „und seien im weiteren Steigen begriffen“.

Wir müssen uns bei der Wiedergabe der Kommissionsverhandlungen an den offiziellen Bericht halten, können aber über den Eindruck der Besprechung mitteilen, daß auch die den Betriebsbesitzern nahestehenden Redner durchaus den guten Willen bekundeten, den Wünschen und Beschwerden der Bergarbeiter gerecht zu werden. Wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg!

Von besonderer, zum Teil prinzipieller Bedeutung sind die Ausführungen des Herrn Bergwerksministers. Er sagte laut offiziellem Bericht:

„Die Staatsregierung sei ständig darauf bedacht gewesen, dem Bergbau die für die Aufrechterhaltung und Steigerung der Förderung notwendigen Arbeitskräfte zu erhalten. Gegenwärtig betrage die Förderung im Steinkohlenbergbau etwa 75 Prozent und im Braunkohlenbergbau mehr als 90 Prozent der Friedensleistung. In der Beurteilung der künftigen Maßnahmen zur Verstärkung der Kohlenförderung sei dem Berichterstatter zuzugestehen, daß die Frage der Ueberschichten nicht mit der Frage der Lohnsteigerung zu verknüpfen sei (!!!). Die Vermehrung der Ueberschichten finde an der Leistungsfähigkeit der Arbeiter ihre natürliche Grenze. Es sei anzuerkennen, daß sich die Arbeiter bisher bereitwillig dem Verfahren von Ueberschichten unterzogen hätten, wie auch von den Arbeiterorganisationen die Notwendigkeit der Ueberschichten anerkannt worden sei. Es sei zu hoffen, daß sich die Bergwerksbesitzer weiterhin mit den Arbeiterausschüssen über die Einlegung von Ueberschichten in dem erforderlichen Umfange verständigen würden. Die Löhne seien im letzten Quartal, wie die amtliche Statistik ergebe, gestiegen, und müßten, wie mit Sicherheit angenommen werden dürfte, weiter steigen. Die Notwendigkeit einer Lohnaufbesserung sei mit Rücksicht auf die Steigerung aller Wirtschaftskosten, durch die sich die Kosten eines Bergarbeiterhaushaltes im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier um ca. 25 Prozent erhöht hätten, unbedingt zuzugestehen. Andererseits sei zu berücksichtigen, daß sich die Rentabilität des Bergbaues während des Krieges nicht wie bei den Kriegsindustrien im eigentlichen Sinne erhöht habe, sondern hauptsächlich infolge Preissteigerungen der Generalkosten bei eingeschränkter Förderung erheblich herabgegangen sei. Dies ergäbe sowohl die vom Privatbergbau bekannt gewordenen Zahlen, als auch die Abschlässe der staatlichen Steinkohlenbergwerke, die sehr erhebliche Ausfälle gegenüber dem Etatslohn und gegenüber den Ergebnissen des Vorjahres aufwiesen. In der Frage der Einigungsämter hätten sich bei den Verhandlungen mit den Vertretern der Bergarbeiterorganisationen grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der vorgeschlagenen Art der Zusammenfassung ergeben. Der Wunsch der Gewerkschaftsführer, mit den Vertretern der Arbeitgeber oder ihrer Organisationen überhaupt zu Verhandlungen zusammenzukommen, sei zu deren Kenntnis gebracht worden. Da sich das gewünschte Ziel nicht hätte erreichen lassen, sei Anordnung an die Bergbehörden ergangen, bei vorkommenden Streitigkeiten vermittelnd einzugreifen, und zwar auch dann, wenn die Anordnung nur von einer Seite erfolge. Durch Verhandlungen der Bergarbeiterbeamten mit beiden Seiten sei es schon mehrfach gelungen, drohende Differenzen beizulegen, und es sei zu hoffen, daß sich auf diesem Wege auch künftige Streitigkeiten vermeiden lassen.“

Der arbeiterfreundliche Grundton dieser Ministerrede ist nicht zu verkennen. Gewiß zeigt sich, daß die wiederholten eingehenden Besprechungen der Gewerkschaftsführer mit den Re-

gierungsvertretern diesen die Ueberzeugung verschafften, es handle sich bei den Arbeiterbestrebungen nicht um agitatorische Manöver, sondern um Beseitigung wirklicher Mißstände. Vom Boden dieser Erkenntnis aus läßt sich eine Verständigung der wirtschaftlichen Parteien herbeiführen und das Arbeitsverhältnis ohne Infragestellung der bergbaulichen Leistungen zeitgemäß reformieren. Etwas anderes will auch der Bergarbeiterverband nicht.

Sehr erfreulich ist die Erklärung des Herrn Ministers: die Frage der Ueberschichten sei nicht mit der Lohnfrage zu vermengen, und: die Vermehrung der Ueberschichten finde ihre natürliche Grenze an der Leistungsfähigkeit der Arbeiter! Daß auch der Kommissionsberichterstatter, Herr Abg. Handelskammerpräsident Girsch-Essen, denselben Standpunkt einnimmt, ist besonders bedeutsam, weil bekanntlich Herr Girsch den Werksbesitzern sehr nahe steht.

Verschiedentlich haben nämlich Betriebsvertreter den um Lohn-erhöhung ersuchenden Arbeitern und Arbeiterausschüssen gesagt, sie sollten „mehr Ueberschichten“ machen, dann hätten sie „mehr Lohn“. Demgegenüber betont nun der Herr Minister im Einklang mit dem genannten Herrn Berichterstatter, daß man Lohn- und Ueberschichtenfrage nicht vermengen dürfe, da bei dem Verfahren von Ueberschichten Rücksicht auf die körperliche Verfassung der Arbeiter zu nehmen sei. Das ist der Standpunkt, den wir stets vertreten haben. Wir haben auch oft die Ueberzeugung ausgesprochen, daß eine Vermehrung der Ueberschichten durchaus nicht gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Förderung sei, vielmehr umgekehrt die Leistungsfähigkeit der Arbeiter durch zu geringe Ruhezeiten herabgemindert würde. Jeder Praktiker weiß das.

Zwar liegen uns noch immer nicht die amtlichen Lohnziffern für das 1. Quartal 1915 vor, wir können darum den Grad der veränderten Lohnzunahme noch nicht prüfen. Nach unseren bisherigen Umfragen kann gewiß nicht bestritten werden, daß im Laufe des Jahres 1915 auf einer Reihe von Werken anerkannter Lohnverbesserungen eingetreten sind. Wahrheitsgemäß müssen wir feststellen, daß die Gewerkschaftsvertreter persönlich eine Reihe von Kameradschaften ermittelt haben, deren Lohn jetzt nennenswert höher ist (abgesehen von Ueberschichten) als vor dem Kriege.

Aber demgegenüber konnten wir noch für Mai in allen Revieren selbst Sauerlöhne feststellen, deren Niedrigkeit im Krassen Gegensatz zu der Verteuerung der Nahrungsmittel steht! Diese Leute hatten nun sogar weniger Lohn als vor dem Kriege, obwohl der Herr Minister selbst eine inzwischen eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung um durchschnittlich 25 Prozent ermittelte. Zwar ist die Verteuerung der für die Bergarbeiterfamilien hauptsächlich in Frage kommenden Nahrungsmittel höher als 25 Prozent, indessen steht man nur diese als tatsächlich an, dann schon weiß auch der Laie, in welcher schwierigen wirtschaftlichen Lage sich solche Familien befinden, deren Ernährer nun sogar weniger Lohn als vor dem Kriege haben.

„Die Notwendigkeit einer Lohnerrhöhung ist unbedingt zuzugeben!“ sagte der Herr Minister. Wir freuen uns dieser gewichtigen Anerkennung. Natürlich sind — allerdings durchaus nicht bei allen Bergwerken! — die Betriebsgewinne durch die Minderförderungen gedrückt worden. Aber die Steinkohlenförderung beträgt nun wieder etwa 75 Prozent, die Braunkohlenförderung sogar mehr als 90 Prozent der Friedensförderung! Bedenke man aber auch, daß vor dem Kriege große Mengen von der Förderung wegen Absatzmangel aufgestapelt werden mußten, während jetzt die ganze Förderung zu höheren Preisen als vor dem Kriege glatt verkauft wird. Außerdem ist jetzt durch eine Vermehrung der jugendlichen und der (wie auch vor dem Kriege nur über Tage beschäftigten) weiblichen Arbeiter die Kategorie der relativ niedriger entlohnten Belegschaftsgruppe erheblich gewachsen, was auch eine Verbilligung der Selbstkosten bedeutet.

Nennenswerte Betriebsüberschüsse sollen und brauchen während der Kriegszeit nicht gemacht werden, so haben auch angesehenen Werksvertreter bei der Betrachtung der Kriegssituation erklärt. Ganz recht. Die Hauptsache ist doch, daß das Wirtschaftslieben nun in Gang gehalten wird und dazu gehört es nicht zuletzt, den Arbeitern und ihren Familien das wirtschaftliche Durchhalten zu ermöglichen. An Ersparnisse können auch diese nicht denken.

Die Verhandlungen mit den Arbeiterausschüssen sind entsprechend den regierungseitigen Erklärungen eingeleitet, zum erheblichen Teil schon durchgeführt. Nur haben sich dabei längst nicht überall die Werksvertreter im Sinne der Ministerrede verhalten. Daß hier die bergbehördlichen Vertreter verständigend nachhelfen, ist unser lebhafter Wunsch.

Alles in allem genommen, ist ein Erfolg der gewerkschaftlichen Bemühungen für die Bergarbeiterinteressen anzugeben. Daß diese Bemühungen ihren Fortgang nehmen müssen, ist selbstverständlich. Zweifellos könnten wir über noch größere Erfolge berichten, wenn nicht große Massen der Bergarbeiter glaubten, es komme „alles von selbst“.

Nein, Kameraden, es kommt nicht „alles von selbst“, sondern wir müssen selbst an der Verbesserung der Arbeiterverhältnisse unermüßlich arbeiten! Ueberlegt nur einmal, wie es jetzt mit der Wahrung der Arbeiterinteressen aussähe, wenn keine Arbeiterorganisation existierte! Wer heute noch sagt: „Der Verband muß nichts“, der ist ein Narr oder ein Kind. Den laßt ruhig schwaben.

Wer Erfolge haben will, der muß sich gewerkschaftlich organisieren!

Eine Vermittelung der Bergbehörde in der Lohnfrage

fordert folgende Eingabe:

Lugau, den 14. Juni 1915.
An das Königliche Bergamt, Freiberg.

Die ergebenst Unterzeichneten erlauben sich hiermit, dem Königlichen Bergamt in Sachen der Lohnfrage der sächsischen Steinkohlenbergarbeiter folgendes zu unterbreiten:

In der bekannten Audienz beim Ministerium des Innern am 20. April d. J. wurde seitens der Rgl. Staatsregierung u. a. auch darauf hingewiesen, daß die Herren Werksbesitzer erklärt hätten, in der Lohnfrage ihren Arbeitern gegenüber alles zu tun, was die wirtschaftlichen Verhältnisse eingermäßen erlaubten. Leider ist bis jetzt eine Erhöhung der bereits bewilligten Feuerungszulage oder eine allgemeine Steigerung der Löhne nicht eingetreten. Die Arbeiterausschüsse, auf welche in der genannten Audienz seitens der Herren Regierungsvertreter hingewiesen wurde, haben auf den meisten Gruben vollständig versagt und dort, wo Verhandlungen mit den Werksverwaltungen stattgefunden haben, sind von den letzteren die Wünsche der Belegschaften auf eine höhere Feuerungszulage abgelehnt worden. Dieses auffällige, geradezu systematische Ablehnen einer höheren Feuerungszulage muß auf die Arbeiter erbitternd wirken, um so mehr, weil die Grubenbesitzer sehr wohl in der Lage sind, eine erhöhte Feuerungszulage zu gewähren. Auch die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ teilt in ihrer Nr. 129 vom 4. Juni 1915 mit, daß der Absatz auf dem sächsischen Kohlenmarkt auch im Monat Mai unverändert günstig gewesen sei und daß in Anbetracht der noch nicht vollständig erledigten Lohnbewegung mit einem erhöhten Kohlenverkaufspreis gerechnet werden müßte. Wir sind der Meinung, daß es nicht im Interesse der jetzigen Zeit liegen kann, wenn die Frage einer Lohnbewegung im sächsischen Bergbau immer in der Öffentlichkeit behandelt wird, und würde dies sofort aufhören, wenn die Herren Werksbesitzer Entgegenkommen zeigen würden. Eine Erhöhung der Löhne im Bergbau hat überhaupt noch nicht stattgefunden, wenn nicht durch Verfahren von Sonntags- und Nebenlöhnen dieses erreicht wurde. So wird uns z. B. von der Gewerkschaft Kaisergrube in Gerdsdorf berichtet, daß auf der für Monat Mai bekannt gegebenen Gewinnliste Betriebspunkte verzeichnet sind, wo 11, 17 und 22 Prozent verdient wurden. Wenn wir auch nicht glauben, daß die Werksverwaltung diesen Lohn zur Auszahlung bringen wird, möchten wir uns aber doch gestatten, zu bemerken, daß eine Bedingungsabklärung doch so stattfinden müßte, daß dortortig niedrige Gewinnsätze nicht vorkommen dürften.

Solche Gewinne sind aber auch nicht geeignet, die Arbeitsfreudigkeit der Bergarbeiter zu heben, sondern sie müssen geradezu empörend wirken und wird damit der augenblicklichen Zeit kein guter Dienst geleistet.

Wir bitten deshalb das Königliche Bergamt unter Hinweis auf die in der Audienz beim Ministerium des Innern zugelegte Bereitwilligkeit der Vermittelung, mit den Werksverwaltungen in Verbindung zu treten, damit den Bergarbeitern eine höhere Feuerungszulage bewilligt wird.

Wir schließen unsere Bitte mit dem Wunsche, daß das Königliche Bergamt alles versuchen wird, den Bergarbeitern in ihrer jetzigen bedrängten Lage beizustehen, und zeichnen

Mit hochachtungsvollem Glid auf!
Verband der Bergarbeiter Deutschlands.
J. A. M. Krause, Bezirksleiter.
Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands.
J. A. G. Hartmann.

Gegen Versammlungsverbot und Sperre im Zwidauer und Lugau-Delsnitzer Revier

wendet sich folgende Eingabe:

Lugau, den 14. Juni 1915.

An das stellvertretende Generalkommando des Königlich sächsischen 19. Armee-Korps, zu Händen Seiner Exzellenz des Herrn General v. Schweinitz, Leipzig.

Bezugnehmend auf die von Seiner Exzellenz am 9. Juni d. J. gütigst gewährte Audienz, erlauben sich die ergebenst Unterzeichneten folgendes zu unterbreiten:

In einer Anordnung vom 26. Mai 1915, bekannt gegeben in Nr. 125 der „Zwidauer Zeitung“ vom 3. Juni, haben Seine Exzellenz die Abhaltung von Belegschaftsversammlungen im Zwidauer und Lugau-Delsnitzer Steinkohlenrevier verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sollen solche Versammlungen sein, die der Arbeiterausübung eines Werkes unter Beschrankung der Belegschaft dieses Werkes, die ihn gewählt hat, einberufen. Durch diese Anordnung Seiner Exzellenz ist es während der Dauer des Krieges nicht mehr möglich, daß Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen an den Belegschaftsversammlungen teilnehmen können. In dieser Anordnung Seiner Exzellenz erblicken die unterzeichneten Organisationen eine Maßnahme, welche schließlich geeignet sein kann, den jetzt so notwendigen wirtschaftlichen Frieden erheblich zu gefährden. Es ist nach unserer Auffassung dem vaterländischen Interesse mehr gedient, wenn in den Versammlungen Vertreter der Organisationen antwosend sein können. Es besteht dann nicht die Gefahr, daß bei Austausch der Meinungen der Arbeiter untereinander Differenzen hervorgerufen werden, welche zurzeit nicht gut sind und deshalb vermieden werden müssen. Die Organisationen können aber die Verantwortung für die Handlungen ihrer Mitglieder nur dann übernehmen, wenn den Vertretern immer und zu jeder Zeit Gelegenheit gegeben ist, mit denselben in Verbindung treten zu können. Dieses ist aber ganz besonders bei stattfindenden Versammlungen notwendig. Die bereits abgehaltenen Belegschaftsversammlungen sind für diese unsere Auffassung der beste Beweis. In keiner derselben hat sich irgend

etwas ereignet, was geeignet sein könnte, den Frieden und die Einigkeit in dieser Zeit zu stören.

Die für die Bergarbeiter noch nicht zur Zufriedenheit erledigte Lohnfrage könnte wohl geeignet sein, Unwillen und Misstimmung unter den Bergarbeitern herbeizuführen, und wird es gerade hier Aufgabe der Organisationsvertreter sein, aufklärend und vermittelnd einzugreifen. Die sächsischen Steinkohlenbergarbeiter wären dankbar, wenn es dem Einfluß Seiner Exzellenz gälte, die Frage einer erhöhten Teuerungszulage zur Zufriedenheit der Bergarbeiter zu regeln.

Was die Frage der Arbeitsniederlegung jugendlicher Arbeiter auf einzelnen Werken betrifft, so können wir nur Seiner Exzellenz versichern, daß dieses weder mit den Organisationen, noch mit den bereits abgehaltenen Delegationsversammlungen etwas gemein hat. Die Arbeitsniederlegungen haben auf einigen Gruben stattgefunden, bevor dort Versammlungen abgehalten wurden. Solche Vorkommnisse werden auch von den Organisationen nicht gutgeheißen, weil sie geeignet sind, das allgemeine Interesse zu schädigen. Gätten die Organisationen auf die jugendlichen Arbeiter Einfluß gehabt, so könnte mit Bestimmtheit gesagt werden, daß derartige Handlungen nicht vorgekommen wären.

Wir bitten deshalb Seine Exzellenz, die Anordnung betreffend des Verbotes der Delegationsversammlungen insoweit außer Kraft zu setzen, daß in allen derartigen Versammlungen Vertreter der Arbeiterorganisationen, welche nicht der Delegations angehören, teilnehmen und wenn nötig das Wort ergreifen können.

Dann bitten wir Seine Exzellenz noch, wie bereits mündlich vorgetragen, die in beiden Steinkohlenrevieren von den Grubenverwaltungen gegen die Arbeiter noch angewendete Sperre aufzuheben. Die Sperre ist besonders in der jetzigen Zeit eine große Härte, weil die davon betroffenen Arbeiter erst nach vier Wochen wieder auf der Grube Arbeit erhalten. Gerade in der jetzigen Zeit ist es oft sehr schwer, Arbeit in anderen Berufen zu bekommen. In Zeiten des Bürgerkriegs sollten die Grubenverwaltungen von dieser höchst ungerechten Maßnahme den Arbeitern gegenüber Abstand nehmen. Auch der jetzt so notwendigen Kohlenförderung geht der Arbeiter während der ausgesperrten Zeit verlustig.

Im Interesse des wirtschaftlichen Friedens sowie der Notwendigkeit, gemeinsam dahin zu streben, alles zu vermeiden, was geeignet sein könnte, Mißstimmung und Erbitterung in den Kreisen der Bergarbeiter herbeizuführen, bitten wir Seine Exzellenz um geneigteste Berücksichtigung der in der Eingabe zum Ausdruck gebrachten Wünsche.

Mit hochachtungsvollem Glid auf ergebnis

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

H. A. M. Krause, Bezirksleiter.

Gewerverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

H. A. G. Hartmann.

Eingaben um Teuerungszulagen in Bayern.

Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Hans Vogel (München) hat auf Beschluß von zwei Delegationsversammlungen in Reichenberg sich nochmals mit folgender Eingabe an das bayerische Staatsministerium gewandt:

München, 10. Mai 1915.

An Se. Exzellenz Herrn Staatsminister Hg. Ritter v. Breuning, München.

Betrifft Teuerungszulage an die Bergarbeiter.

Se. Exzellenz ist wohl die Eingabe der beiden Bergarbeiterorganisationen an die Kgl. Staatsregierung um Gewährung einer Teuerungszulage für die Zeit des Krieges bekannt.

Ich hatte am Sonntag, den 10. d. Mts., Gelegenheit, persönlich zwei in Unter- und Oberpfalz sitzgefundene und stark besuchte Bergarbeiterversammlungen zu besuchen, die ebenfalls zur Teuerungszulage Stellung nahmen. Auf Grund der dort gemachten Wahrnehmungen kann ich mitteilen, daß sich bei den im staatslichen Bergwerk Reichenberg beschäftigten Arbeitern wegen des Nachausbleibens einer Antwort auf die Eingabe eine gewisse Erregung bemerkbar macht und die Befürchtung besteht, als ob seitens der Kgl. Staatsregierung eine Teuerungszulage überhaupt nicht gewährt werden sollte.

Diese Erregung ist um so leichter begreiflich — vorausgesetzt, daß die vorstehende Befürchtung berechtigt wäre —, als sich mittlerweile auch die Oberbayerische Alltagsgesellschaft für Kohlenbergbau bereit erklärt hat, ab 1. Mai an alle ihre Arbeiter eine solche Zulage zu gewähren, und als mittlerweile in der Presse mitgeteilt worden ist, daß auch das Kgl. Kriegsministerium an alle Arbeiter seines Ressorts, sogar rückwirkend auf den 1. März, eine solche gewährt. Beide Versammlungen haben mich durch einstimmig gefaßten Beschluß ersucht, Se. Exzellenz gegenüber das Ansuchen auf Gewährung einer Teuerungszulage, und zwar ebenfalls möglichst rückwirkend, zu unterstützen.

Diesem Ansuchen kann ich um so mehr nachkommen, als die Verhältnisse der Bergarbeiter und ihrer Familien eine Zulage tatsächlich als gerechtfertigt und notwendig erscheinen lassen. Wie aus einer jetzt in den letzten Tagen veröffentlichten amtlichen Zusammenstellung ersichtlich ist, beträgt der Niedgang der Gewinnung im gesamten Braunkohlenbergbau Deutschlands im Jahre 1914 3,64 Prozent, in Bayern dagegen nur 1,53 Prozent, wobei jedoch noch die Einberufung eines großen Teils seit Jahren im Bergbau tätiger Arbeiter in Betracht zu ziehen ist. Dieses Verhältnis kann wohl als Beweis einer außerordentlich intensiven Arbeitsleistung der bayerischen Bergarbeiter betrachtet werden. Diese Arbeitsleistung zeigt aber, wenn der Gesundheitszustand der Bergarbeiter und ihrer Familien nicht leiden soll, eine ausreichende und kräftige Ernährung voraus. Diese ist aber nicht allein dadurch gefährdet, daß die Bergarbeiter, bei denen in Friedenszeiten der Brotkonsum eine große Rolle spielte, sich mit der gleichen geringeren Portion behelfen müssen, wie die übrige Bevölkerung, sondern noch mehr dadurch, daß die Teuerung für viele Nahrungsmittel und wichtige Bedarfsartikel in den Bergarbeiterorten eine noch höhere ist, als selbst in den Großstädten.

Wie die Arbeiterzahl im allgemeinen, so haben sich die Bergarbeiter im besonderen vom Anfang des Krieges an ohne jeden Vorbehalt in den Dienst der nationalen Selbsterhaltung gestellt, zur Sicherung der allgemeinen Wohlfahrt und der Erzeugung des Heeresbedarfes beigetragen und dabei stets der Versuchung widerstanden, die Dringlichkeit der Rüstungsindustrie und dergleichen zu Lohnsteigerungen auszunützen. Ihr wahrhaft patriotisches Verhalten ist ja auch von den verschiedensten öffentlichen Körperschaften, nicht zuletzt auch von der Regierung anerkannt worden.

Die Bergarbeiter hoffen deshalb um so mehr auf ein Entgegenkommen ihren Wünschen auf Gewährung einer Teuerungszulage gegenüber, und im besonderen betrachten sie dabei den Einfluß und der tatkräftigen Unterstützung seitens Se. Exzellenz, wie auch des Herrn Generaldirektors Klüber, an den ich mir erlaube, ebenfalls eine Abschrift dieses Schreibens gelangen zu lassen.

Se. Exzellenz erneuert meine Hochachtung versichernd, bin ich Ihr ergebenster
Hans Vogel, Landtagsabgeordneter,
Sächsisch-Bromenade 29.

Eine Antwort auf diese Eingabe ist uns bisher nicht bekannt geworden. Auf eine gleichlautende Eingabe des Landtagsabgeordneten Vogel an den Herrn Generaldirektor Joh. Klüber erfolgte nachstehende Antwort:

Generaldirektor der Kgl. Berg-,
Hütten- und Salzwerke. München, den 24. Mai 1915.

Ihr Hochwohlgeborenen!
Euer Hochwohlgeborenen beehre ich mich, auf die gefl. Zuschrift vom 19. d. M. ergebnis zu erwidern, daß ich die Lohnfragen und Eingaben

um Gewährung von Teuerungszulagen seit geraumer Zeit mit Interesse verfolgte.

Die Angelegenheit verursacht bei den Staatswerken wegen der Verschlepptheit der Verträge, der britischen Verhältnisse und der lächerlich geringen Schwereleistungen, die zum Teil nach durch die veränderte Beschäftigung einzelner Werke vermehrt werden.

Euer Hochwohlgeborenen dürfen aber überzeugt sein, daß ich der Frage, soweit nur möglich, jedes Wohlwollen entgegenbringe und daß ich gerne und mit Freuden die vaterländische Haltung der Arbeiterschaft, die gerade auch bei den Staatswerken so schön zutage getreten ist, anerkenne.

Mit der Versicherung ausgezeichneter Hochachtung Euer Hochwohlgeborenen sehr ergebener
Klüber, Kgl. Generaldirektor.

Wir erwarten, daß das Wohlwollen, das aus diesem Antwortschreiben spricht, sich auch bald in entsprechenden Taten äußert.

In Nr. 23 der „Bergarbeiter-Zeitung“ haben wir das Antwortschreiben der Gewerkschaft Klüber auf unsere Eingabe um Teuerungszulage einer herben Kritik unterziehen müssen. Jetzt wird uns mitgeteilt, daß den Arbeitern eine Teuerungszulage gezahlt wurde.

Auf der Grube Gaidhof war den Arbeitern durch Anschlag bekannt gegeben worden, daß eine Teuerungszulage gezahlt werden sollte. Als aber nichts gezahlt wurde, wandte sich der Arbeiterausschuß nochmals an die Verwaltung und erhielt zur Antwort: „Die Arbeiterausschmittglieder sollen sich keine Mühe mehr geben; der Betrieb müsse noch mehr eingeschränkt werden, weil die Reklamationen für die Arbeiter nicht mehr berücksichtigt werden.“ Ob das zutrifft, wissen wir nicht. Nummerhin sollte alles getan werden, um den Arbeitern und ihren Familien über die schwere Zeit hinwegzuhelfen. Jeder soll seinen Teil tragen und da sollten sich die Grubeneisigen in dieser Weise nicht ausschließen.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung. Wer erhält Kriegsunterstützung?

Durch zahlreiche später ergangene Ministerialerlasse ist das Gesetz betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888, neu gefaßt am 4. August 1914, ausgebaut worden, insbesondere ist der Kreis der ursprünglich unterstützungsberechtigten Personen wesentlich erweitert worden, und zwar verschieden, je nachdem es sich um Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr und des Landsturms handelt oder um Angehörige der Mannschaften, die sich in Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht befinden.

I. Von den Familien der ersten Gattung sind im Falle der Bedürftigkeit unterstützungsberechtigt:

1. die Ehefrau, auch die schuldlos geschiedene und die von dem Eingetretenen getrennt lebende;
2. die ehelichen Kinder unter 15 Jahren, wozu auch die aus einer geschiedenen Ehe stammenden gehören;
3. die den ehelichen Kindern gesetzlich gleichstehenden Kinder unter 15 Jahren, also: a) die durch nachfolgende Eheschließung legitimierten unehelichen Kinder, b) die durch Verfügung des Justizministers für ehelich erklärten unehelichen Kinder, c) die an Kindesstatt angenommenen Kinder;
4. die Kinder über 15 Jahre, Eltern, Großeltern und Urgroßeltern, sowie Geschwister, sofern sie von dem Eingetretenen unterhalten worden sind oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Dienstaustritt hervorgerufen ist. Zu den Eltern rechnen auch Stiefeltern, d. h. mit dem Eingetretenen nicht blutsverwandte Eltern, zu den Geschwistern auch Halbgeschwister, die also mit dem Eingetretenen Vater oder Mutter gemeinsam haben, und Stiefgeschwister;
5. die unehelichen Kinder des Eingetretenen, sofern seine Verpflichtung als Vater zur Gewährung des Unterhalts feststeht, und die unehelichen, mit in die Ehe gebrachten Kinder seiner Ehefrau, gleichviel, ob er der Vater ist oder nicht. Es genügt, daß die Verpflichtung feststeht; nicht ist Voraussetzung, daß sie der Eingetretene tatsächlich erfüllt hat. Die Feststellung kann z. B. auch durch Briefe an die uneheliche Mutter oder in ähnlicher Weise erfolgen.
6. Auch den Schwiegereltern des Eingetretenen, sowie den Kindern der Ehefrau des Eingetretenen aus früherer Ehe, also den Stiefkindern, kann die Unterstützung gewährt werden, sofern sie von dem Eingetretenen unterhalten worden sind oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Dienstaustritt hervorgerufen ist.

II. Von den Familien der Mannschaften, die sich in Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht befinden, sind im Falle der Bedürftigkeit unterstützungsberechtigt:

1. die Ehefrauen, die ehelichen und die den ehelichen gesetzlich gleichstehenden Kinder unter 15 Jahren, sowie die unehelichen Kinder;
2. die erwerbsunfähigen Eltern und Großeltern, sofern die Söhne oder Enkel a) als deren einziger Ernährer auf Reklamation juristisch festgestellt waren, dann aber zum Heeresdienst eingezogen worden sind, b) in Zukunft auf Reklamation als einziger Ernährer zunächst zurückgestellt, später aber doch zum Heeresdienst eingezogen worden sind, c) als deren einziger Ernährer reklamiert worden sind und die erwerbsunfähigen Eltern und Großeltern tatsächlich unterstützt haben, aber lediglich mit Rücksicht auf den Mannschaftsbedarf trotz der Reklamation eingestellt worden sind.

III. Nur diesen Personen gibt das Gesetz in seiner jetzigen Fassung Anspruch, nur ihnen kann beim Vorliegen der Bedürftigkeit die Unterstützung zuerkannt werden.

Die in jedem Lieferungsverband endgültig entscheidende Kommission ist streng an diese Vorschriften gebunden und nicht befugt, den Kreis der unterstützungsberechtigten Personen eigenmächtig zu erweitern. Erst bei Prüfung der Frage der Bedürftigkeit ist den Erwägungen der Kommission Spielraum gelassen, und erst dann kann die in den Ministerialerlassen empfohlene wohlwollende Prüfung der Bedürftigkeitsfrage eintreten.

Erhöhung der unpfändbaren Lohnsumme auf 2000 Mark.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In die Stelle der im § 850 Abs. 2, 3 der Z.-P.-O. und im § 4 Nr. 4 des Gesetzes vom 21. Juni 1889 (Bundesgesetzblatt 1889 S. 242 und 1871 S. 63, Reichsgesetzblatt 1897 S. 159, 1898 S. 332) vorgezeichneten Summe von eintausendfünfhundert Mark tritt bis auf weiteres die Summe von zweitausend Mark.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkräfttretens bestimmt der Reichsanwalt. Ist ein Anspruch der im § 850 Abs. 1 Nr. 1, 7, 8, Abs. 3 der Z.-P.-O. bezeichneten Art vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung gepfändet, so verliert die Pfändung hinsichtlich später fällig werdender Bezüge ihre Wirksamkeit, soweit sie bei Anwendung des § 1 unzulässig sein würde. Dies gilt entsprechend für eine vor dem Inkrafttreten der Verordnung erfolgte Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung.

Zur Reform der Berginspektion. Keine Verminderung der Betriebskontrolle!

Uns sind Mitteilungen zugegangen über das Einstellen der Befahrung der betreffenden Gruben durch die Sicherheitsmänner. Allerdings haben die Oberbergämter das Recht, auf Antrag des Arbeiterausschusses bzw. der Sicherheitsmänner die Einstellung der Befahrung zu genehmigen. Aber, ist diese Bestimmung zu gewöhnlichen Zeiten schon eine Schwäche des ohnedies nicht mustergetreuen Sicherheitsmännergesetzes, in der gegenwärtigen Zeit, wo an Stelle der kriegsdiensttätigen geschulten Bergleute zahlreiche betriebsfremde Arbeiter gestellt wurden und auch die Zahl der staatlichen Kontrollbeamten durch Einberufungen verringert ist, da sollten die Oberbergämter streng darauf dringen, daß nun wenigstens die Befahrungen der Sicherheitsmänner regel-

mäßig stattfinden. Ueber den Wert dieser Kontrolle haben wir uns früher deutlich genug ausgesprochen. Indessen haben gegenwärtig infolge des starken Arbeitermangels die Sicherheitsmänner weniger argwöhnische Gesichten zu suchen, wenn ihre Kontrolltätigkeit „unangenehm auffallen“ sollte. Dadurch können die Befahrungen nur an Wert für die Sicherheit der Arbeiter gewinnen und wir erwarten daher von den Sicherheitsmännern, daß sie ungeschont ihre Pflicht erfüllen.

Wie das Reichsversicherungsamt über die Kontrolle der gewerblichen Betriebe während der Kriegszeit urteilt, geht aus einem am 2. Juni ergangenen Minderlaß dieser obersten deutschen Versicherungsbehörde an die Berufsvereinigungen hervor. In diesem Minderlaß heißt es:

„Infolge von Einberufungen zum Heeresdienst sind mehrfach erhebliche Lücken unter den technischen Aufsichtsbearbeitern auch bei solchen Berufsvereinigungen eingetreten, deren Betriebe amtierend in gleicher oder gar in höherem Maße beschäftigt sind als vor dem Kriege. Auf Ausfüllung dieser Lücken ist ernstlich Bedacht zu nehmen. Gegebenenfalls kann es durch vorübergehende Einstellung neuer technischer Aufsichtsbearbeiter geschehen, wobei auf geeignete Beamte im Ruhestand zurückgegriffen werden darf. Weiter ist ein Austausch oder eine örtliche Stellvertretung technischer Aufsichtsbearbeiter gleichartiger Berufsvereinigungen in Betracht zu ziehen. Die noch im Dienst verbliebenen technischen Aufsichtsbearbeiter dürfen auch nicht allzu weitgehend im Bureaudienst beschäftigt werden, für den in den meisten Fällen andere Ersatzkräfte ohne technische Vorbildung zur Verfügung stehen werden.“

Um einen Einblick in die durch den Krieg veranlaßten Veränderungen in der Unfallzahl zu schaffen, sind die seit Ausbruch des Krieges vom 1. August 1914 bis 1. August 1915 angemeldeten Unfälle statistisch zusammenzufassen und den Unfällen aus der gleichen Zeit der beiden Vorjahre unter Berücksichtigung der Zahl der in diesen Zeitabschnitten tatsächlich beschäftigten Arbeiter gegenüberzustellen.

Nach den Berichten der landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen ist die Überwachung der Betriebe durch den Krieg ungünstig beeinflusst worden, zum Teil wurde sie sogar völlig eingestellt. Dies Ergebnis ist bedauerlich, denn es läßt, zumal wenn es noch längere Zeit fortbesteht, befürchten, daß das in langjähriger, mühevoller Tätigkeit der Berufsvereinigungen und ihrer technischen Aufsichtsbearbeiter erzielte Verständnis der Genossenschaftsmitglieder und der Versicherten für die hohe Bedeutung des Arbeiterschutzes wieder verloren geht. Das sollte unter allen Umständen vermieden werden. Sofern der Durchführung einer geregelten Betriebsüberwachung wegen der Kriegsverhältnisse in der Tat unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, werden nach dem Beispiel mehrerer landwirtschaftlicher Berufsvereinigungen die Genossenschaftsmitglieder durch Mittel, Mahnworte oder in ähnlicher geschwehener Form darüber zu belehren sein, daß auch in der Kriegszeit die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften nicht unterbleiben darf.

Die im Dienste des Wirtschaftslebens während des Krieges tätige Arbeiterschaft muß nach Möglichkeit vor Unfallsgefahren geschützt werden. Bei den Opfern an Menschenleben, die der Krieg fordert, ist eine schonende Behandlung unserer lebendigen Wertquellen nicht bloß ein Gebot der Ethik, sondern auch der Volkswirtschaft. In dieser Auffassung weicht sich das Reichsversicherungsamt mit den Berufsvereinigungen ein.

Im Sinne dieses begründeten Minderlasses liegt natürlich auch nicht die Ausschaltung der Sicherheitsmänner als bergbauliche Betriebskontrolle, so geringfügig ihre Befugnisse auch sind. Wie er Studien unsere Kameraden, und weiter umgehend Mitteilung von etwaigen Einstellungen der Grubenbefahrungen durch Sicherheitsmänner zu machen, damit wir dies den obersten Bergbehörden zur Kenntnis bringen können.

Ein bemerkenswertes Gerichtsurteil.

Die Strafkammer Oberhausen verhandelte am 12. Juni gegen den Verbaue H. S. von der Feste Conforbia wegen fahrlässiger Tötung. Der Angeklagte hatte am 2. Februar d. J. Schüsse zum Sprengen abzugeben. Ein Geisteskranker erforderte noch einen Sicherheitsort ab und war der Meinung, daß ihm der dabei tätige gewesene Bauer Friedrich gefolgt war und hinter ihm in dem Sicherheitsorte stand. In Wirklichkeit war ihm jedoch der Ortsälteste Kirchbach, den er nach unten zum Fernhalten von Unglück beordert hatte, gefolgt, ohne unten abzugeben. Dazu beorderte er einen Lehnhauer. Der Angeklagte rief dann: „Es brennt!“ und ließ den Schuß los, durch den der Bauer Friedrich, der noch nicht an seinem Sicherheitsort war, zu Tode kam. Nach dem Gutachten des Berginspektors Weife-Wadum hätte der Ortsälteste nicht nach oben kommen und dem Angeklagten folgen dürfen, ohne sich zu melden. Hiernach wurde der Angeklagte freigesprochen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Erhöhung der Kalk-Inlandspreise?

Herr Dr. Wilhelm Sauer, der Vorsitzende einer Gruppe von Kalkwerken (sogenannter Sauer-Konzern), erklärte einer Gewerkschaftsammlung, er habe die Überzeugung, daß „in aller nächster Zeit den Wünschen der Kalkindustriellen“ nach Erhöhung der (gesetzlich festgelegten) Kalk-Inlandspreise entgegenzutreten würde. Das könnte natürlich nur mit Zustimmung des Reichstages und des Bundesrats geschehen. Wir haben schon einmal erklärt, daß wir das Verlangen der Kalkwerksbesitzer, nun, wo schon überall enorme Preiserhöhungen stattgefunden haben, auch die Kalk-Inlandspreise erhöht zu sehen, v. e. r. s. t. ä. n. d. l. i. c. h. finden. Jedoch müßte Vorfrage getroffen werden gegen eine Ausnutzung der Preiserhöhung zur Anschaffung der ganz überflüssigen „Unternehmungslust“ in der an Werküberfluß leidenden Kalkindustrie.

Weitere Preiserhöhungen.

„In Uebereinstimmung mit den anderen deutschen Bergbaugebieten“ haben nun sämtliche mitteldeutschen Braunkohlen- und Brikettwerke ab 15. Juni eine neue Preiserhöhung von 1 Mk. pro Tonne Briketts eintreten lassen.

Die mitteldeutschen Kohlenhändlervereinigungen beschloßen, vom 1. Juli ab die Preise für erlassige Briketts von 83 auf 90 Pf. pro Zentner zu erhöhen.

Die Vereinigung deutscher Zinkblech- und Zinkblech-Produzenten erhöhte mit sofortiger Gültigkeit den Preis für Zinkblech um 2 Mk. pro Tonne.

Die Verkaufsstelle für gewalzte und gepresste Bleifabrikate erhöhte ab 17. Juni die Verkaufspreise abermals um 2 Mk. pro Doppelzentner, so daß der Grundpreis für Großblech 65½ (bisher 63½) Mk. Frachtgrundlage Köln oder Mannheim, beträgt.

In der Sitzung der Stabeisenkonvention am 11. Juni in Düsseldorf wurden die Preise für Stabeisen und Universaleisen weiter um 5 Mk. für die Tonne erhöht.

Die sämtlichen deutschen Trägerhändlervereinigungen haben die Preise entsprechend der Preisfestsetzung des Stahlwerksverbandes um 10 Mk. für die Tonne erhöht, doch tritt zu diesem Aufschlag ein weitere Erhöhung in Form der dem Handel vom Stahlwerksverband ausgeübten erhöhten Vergütung je nach dem Umfang des Abschusses.

Der Stahlwerksverband beschloß am 11. Juni eine Preiserhöhung für Halbzeug um 5 Mk., für Formeisen um 10 Mk. pro Tonne.

Infolge Erhöhung der Halbzeugpreise sind auch die Notierung für Bandeisen um 10 Mk. pro Tonne erhöht worden, so daß der Grundpreis sich jetzt auf 160 Mk. für die Tonne, Frachtgrundlage Oberhausen, stellt.

Am 5. Juni haben die Hüttenwerke die Preise von 30 bis 40 Mk. für die Tonne heraufgesetzt.

Am 9. Juni hat der Hoheisenverband eine Preiserhöhung von 5 Mk. für die Tonne sowohl für Qualitätseisen, als auch für die luxemburger Material vorgenommen. Im Anschluß daran beschloß auch die luxemburgische Hoheisenindustrie eine Erhöhung der Qualitätsrohpreise um 5 Mk. für die Tonne.

Die freien Gewerkschaften im neunten Kriegsmonat.

Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der freien Gewerkschaften veröffentlicht in seiner Nummer vom 12. Juni die Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik, die am 30. April d. J. aufgenommen wurde. Danach wächst die Zahl der zum Seeresdienst eingezogenen Mitglieder andauernd. Sie betrug:

Table with 2 columns: Date and Number of members. Rows: Anfang September 589 765 = 27,7 Proz. der Mitglieder; 31. Oktober 661 005 = 31,3; 30. Januar 1915 750 591 = 34,1; 30. April 958 247 = 41,7.

Sie dürfte im Monat Mai noch erheblich gestiegen sein. Während am Schluß des 2. Quartals 1914 die Verbände 2521 303 Mitglieder zählten, hatten sie am 30. April 1915 deren nur 1323 978 in 10 557 Zweigvereinen. Die Zahl der letzteren ist gleichfalls nach der letzten Aufnahme vom 30. Januar 1915 zurückgegangen. Es betrug an diesem Tage 11 008 gegenüber 11 206 am 31. Oktober 1914. Bericht konnte am 30. April 1915 nur für 9428 Zweigvereine mit 1 247 244 = 60,5 Prozent der Mitglieder gegeben werden. Die Angaben sind somit nicht vollständig. Daraus dürfte es sich auch erklären, daß der Mitgliederbestand am 30. April 1915 geringer angegeben wird, als er nach Abzug der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder von dem Mitgliederbestand am Schluß des 2. Quartals 1914 hätte sein müssen. Es ist zwar anzunehmen, daß mit dem Einsetzen der Zweigvereine in den vom Kriege heimgesuchten Grenzbezirken auch der größte Teil der dortigen Mitglieder verloren ging. Dagegen dürfte in den anderen Teilen des Organisationsgebietes ein Mitgliederverlust kaum eingetreten sein. Die meisten Verbände berichten im Gegenteil über zum Teil recht beträchtliche Neuaufnahmen von Mitgliedern in den letzten Monaten. Bei den Bauarbeitern werden 14 513, bei den Transportarbeitern 14 122 und bei den Holzarbeitern 10 400 Neuaufnahmen gezählt. Es wird deshalb die Differenz zwischen dem am 30. April 1915 festgestellten Mitgliederbestand und dem, der sich nach Abzug der zum Seeresdienst Eingezogenen ergeben würde, darauf zurückzuführen sein, daß über die Zahl der letzteren nicht vollständig berichtet werden konnte. Der Prozentsatz der im Seeresdienst stehenden Gewerkschaftsmitglieder ist in den einzelnen Verbänden sehr verschieden. Er liegt von 2,0 bei den Tabalarbeitern auf 81,2 bei den Fleischern. Im allgemeinen blieb das Verhältnis in den einzelnen Verbänden das gleiche, wie zu Beginn des Krieges.

Nahzu die Hälfte der Mitglieder ist den Gewerkschaften durch den Kriegsdienst entzogen. Das ist für die Leistungsfähigkeit der Organisationen nicht nur während der Kriegszeit, sondern vor allen Dingen nach Kriegsende von entscheidender Bedeutung. Zu der Verringerung der Beitragsentnahmen infolge Ausbleibens großer Mitgliederzahlen kommt hinzu, daß viele von den in den Verbänden verbleibenden Mitgliedern geringere Beiträge zahlen als die Ausgeschiedenen. In den meisten Verbänden zahlen die weiblichen Mitglieder weniger Beiträge als die männlichen. Von den 1 277 244 Mitgliedern, für die am 30. April 1915 Bericht gegeben wurde, waren 511 727 weibliche. Während vor Kriegsbeginn die weiblichen Mitglieder 8,3 Prozent des Gesamtmitgliederbestandes bildeten, stehen sie heute auf 18 Prozent. Dieses Verhältnis wird sich bei weiterer Kriegsdauer noch ungünstiger gestalten. Die Beitragsentnahmen werden geringer, nicht aber die Anforderungen an die Leistungen der Verbände. Zum Teil sind die bei Kriegsbeginn aufgehobenen Unterstützungsanstalten wieder eingeführt. Die Besserung auf dem Arbeitsmarkt läßt diese Maßnahme gerechtfertigt erscheinen. Trotzdem laßt die Arbeitslosigkeit auf einigen Berufen noch überaus schwer, wenngleich im allgemeinen eine erhebliche Besserung im Beschäftigungsgrad eingetreten ist.

Es wurden Arbeitslose gezählt:

Table with 2 columns: Date and Number of unemployed. Rows: Anfang September 370 126 = 21,2 Proz. der Mitglieder; 31. Oktober 475 500 = 10,7; 30. Januar 1915 46 393 = 6,9; 30. April 38 081 = 2,8.

Die Verbände, welche auch im April d. J. noch einen ganz abnormen Prozentsatz Arbeitslose hatten, werden auch gegenwärtig noch auf das äußerste belastet. So ist denn die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung von 17 783 000 Mk. dem 1. August 1914 bis 30. Januar 1915 auf 20 530 000 Mk. und die für die Familien der Kriegsteilnehmer von 6 180 000 Mk. auf 7 005 000 Mk. gestiegen. Unter all diesen Umständen ist es erklärlich, daß die Gewerkschaften den Anforderungen, welche für die vielen und verschiedenartigen gemeinnützigen Unterstützungen zu leisten, nicht Folge geben können. Sie haben im Auge zu behalten, daß, wenn nach Kriegsende die Millionen aus dem Felde heimkehren, von den Gewerkschaften ebenfalls Hilfe verlangt werden wird, wie insbesondere bei Beginn des Krieges. Diese Hilfe wird von enormer volkswirtschaftlicher Bedeutung sein. Sie darf aber nicht die einzige bleiben. Einzelne Gemeinden haben sich durch den günstigen Stand auf dem Arbeitsmarkt verleiten lassen, die Arbeitslosenunterstützung wieder aufzugeben. Das muß als ein schwerer Fehler bezeichnet werden. Nicht Beseitigung bestehender Fürsorge für die Arbeitslosen darf erfolgen, sondern deren allgemeine Einführung ist notwendig. Es wäre unversehrlich, wenn man die Dinge wiederum an sich herankommen ließe, anstatt Vorbehalte zu treffen, ihnen nachzugeben zu sein. Wie auf vielen anderen Gebieten des Wirtschaftslebens, müssen entsprechend den Erfahrungen während der Kriegszeit die erforderlichen Einrichtungen auch für die aus dem Felde Heimkehrenden getroffen werden, um ihnen über die erste Zeit der Arbeitslosigkeit, die voraussichtlich eintritt, hinwegzuhelfen.

Internationale Mundschau.

Kriegsgegner und Friedensfreunde.

Die deutsche Zentrumsprelle mündet sich scharf gegen ein neues Buch mit „germanischer Geistesgeschichte“, das, unter dem Protektorat hoher katholischer Geistlichen in Frankreich, gemeint von bekannnten katholisch-kerikalischen Schreibern zusammengeschrieben worden ist. Dies elende deutschfeindliche Machwerk (es ist in mehreren Sprachen erschienen) soll dem französischen Volke sogar glauben machen, der Krieg gegen das „gottesläugnerische“ Deutschland müsse „zum Heile der Kirche“ durchgeführt werden. Daß auch christliche Geistliche, deren Aufgabe es doch ist, Menschenliebe und Friedensfreundschaft zu lehren, sich so als wilde Kriegsgegner betätigen, wirkt ganz besonders abstoßend. Was, was uns als Hauptgebot des Christentums gelehrt worden ist, wird durch jene Kriegsgegner auf den Kopf gestellt. Als ob es des Judentums noch nicht genug wäre, vergäßen Subelien wie jenes „Geistesbuch“ über den Krieg hinaus das Leben der Völker. Nun, wo in Frankreich, wie einige sehr kritische Zeitungsartikel des sonst freigeistigen antimilitaristischen und anarchisch-individualistischen „Service“ (dessen Blatt kürzlich viermal hintereinander beschlagnahmt wurde) und u. a. auch ein Aufsatz der sozialistischen Vereinigung des Bezirks Haute Vienne lehren, sich die Stimme der Vernunft gegen das mörderische Schlachten zu erheben beginnt, sollten erst recht Personen, deren geistliches Amt ihnen die Pflicht der Friedenspredigt auferlegt, ihren großen Einfluß auf breite Volksmassen nicht in unheilvoller Weise mißbrauchen. Das vertritt sich auch nicht mit den hier schon bemerkten Friedensbemühungen des oberien katholischen Kirchenführers. Haben und drüben verstehen sich auch berufene Vertreter der internationalen Kirche nicht mehr. Ganz im Sinne des Papstes gehalten ist dagegen der jüngste Hirtenbrief des Kardinal-Erzbischofs von Köln, in welchem es heißt:

„Grausamer ist nichts auf Erden als der Krieg, und gar erst ein solcher Krieg wie der gegenwärtige mit einem solchen Meer von Blut und Tränen... In der Angst und Not eines Krieges, der die Völker und Nationen in ihrem Bestande bedroht, fliehen wir, o Jesus, zu deinem so liebevollen Herzen als zu unserem sichersten Zufluchtsort. Zu dir, o Gott der Varmherzigkeit, flehen wir mit Zutrauen. Wende ab diese schreckliche Geißel! Zu dir, o Friedenskönig, rufen wir in inständigen Gebet: Gib uns bald den ersehnten Frieden! Von deinem göttlichen Herzen aus ließe dich auf der ganzen Welt die heilige Liebe erstrahlen, damit jegliche Zwietracht schwinde und unter den Menschen nur die Liebe herrsche. Dein Herz schlug, da du auf Erden weilst, voll zarten Mitleids für alle menschliche Not. Ach, wöge dein Herz sich unser erbarmen auch in dieser Stunde, die schwer auf uns lastet mit ihrem verhängnisvollen Gese und dem entsetzlichen

Bluvergleich! Erbarme dich so vieler Mütter, die in Angst und Sorge sind um das Schicksal ihrer Söhne; erbarme dich so vieler Familien, die ihres Hauptes beraubt sind; erbarme dich des unglücklichen Europa, über das so schweres Verhängnis herein gebrochen ist! Gib du den Herrschern und den Völkern Gedanken des Friedens ein; laß aufhören den Streit, der die Nationen entzweit, mach, daß die Menschen in Liebe sich wieder zusammenschließen; gedenke, daß du sie um den Preis deines Blutes zu Brüdern gemachst! Einst hast du auf den Hülfen des Apostels Petrus: „Meile uns, o Herr, denn wir gehen zugrunde!“ voll Liebe gehört und den empörten Meereshörnen Ruhe geboten; o, so laß dich auch heute erbarmen, erhöhe gnädig unser vertrauensvolles Gebet und gib der stürmisch bewegten Welt wieder Ruhe und Frieden!“

Im schreienden Gegensatz zu dieser tief ergreifenden Kundgebung feuert das elende Machwerk der chauvinistischen französischen Kerikalen den Kriegskraus noch an. Wie sind der Heberzeugung, wenn der sehr einflußreiche französische Kerikus im Verein mit den Sozialisten, die entgegen den Herbe, Vaillant, Guesde und Genossen die Aufkündigung von Friedensverhandlungen fordern, wirken, würde, dann wäre der stürmisch bewegten Welt bald wieder Ruhe und Frieden gegeben. Die Kriegsgegner laden eine furchtbare Verantwortung auf sich.

Aufrechterhaltung der belgischen Arbeiterorganisation.

Die belgische Arbeiterbewegung hat sich auch während der deutschen Okkupation in glänzender Weise aufrecht erhalten. In Gent hat in der Kriegszeit der große Konsumverein „Vooruit“ noch 1350 neue Mitglieder gewonnen; die Gewerkschaftsbewegung nahm um 700 Mitglieder zu, während der tägliche Verkauf des Parteiblattes „Vooruit“ sich von 8000 auf nahezu 18 000 gesteigert hat. Die Center gewerkschaftliche Weberselber beschäftigt ihre Produkte mittels Wagen vier Tage in der Kriegszeit ist in Gent ein Großeinkaufsbureau für die belgischen Konsumvereine gegründet worden. Und zwischen den Ruinen der fast gänzlich zerstörten Stadt Dinant im Maastal hat neuerdings der Konsumverein eine Verkaufsstelle wieder eröffnet. In Gent wurde der 1. Mai von der Arbeiterschaft mit einer scharfen sozialistischen Rede Ingeles und einem Kongert auf einem der städtischen Plätze gefeiert. Sämtliche öffentlichen Schulen und städtischen Bureau waren geschlossen. Man hatte auch die Stadtkloster läuten lassen, das haben aber die deutschen militärischen Behörden nicht gestattet. Die aufrechten Arbeiter, die im Lande blieben und arbeiteten, haben jedenfalls ihrem Land und Volk einen taufendfach besseren Dienst erwiesen, als die nach Holland, England und Frankreich geflüchteten, meist wohlhabenden Belgier.

Die französischen Bergleute im Kriege.

Normalerweise verbraucht Frankreich jährlich etwa 60 Millionen Tonnen Kohlen, die eigene Förderung beläuft sich aber nur auf etwa 40 Millionen Tonnen. Im Kriegsjahr 1915 ist aber mit höchstens 30 Millionen Tonnen Eigenförderung zu rechnen. So England den nötigen Rest liefern kann, ist mehr als fraglich. Die Fachleute wissen darauf keine Antwort; denn wenn auch die Ausfuhr englischer Kohlen nach den neutralen Ländern gesperrt wurde, so tritt nunmehr als neuer Verbraucher Italien auf, das mit seinem ganzen Bedarf auf England angewiesen ist. Durch ein unglückliches Zusammenreffen muß aber zur gleichen Zeit die Förderung in beträchtlichem Umfang infolge von Mangel an Arbeitskräften eingestellt werden, da von den Bergarbeitern etwa 60 v. H. in das Heer eingetreten sind. In Frankreich haben die Bergarbeitervereinigungen, um die Kohlenförderung zu steigern, zum Teil auf die Arbeitererhöhung verzichtet und sich zu einer Heberunde täglich bereit erklärt. Aber alle diese Bemühungen gleichen doch nicht die ständigen Abgänge an Arbeitern aus. Neue Schwierigkeiten entstehen durch Einberufung der italienischen Arbeiter, von denen etwa 50 v. H. der Einberufung folgen müssen, wenn nicht noch zwischen den Verbänden ein Abkommen getroffen wird. Mit den Belgiern hat man schlechte Erfahrungen gemacht. Die französischen Bergwerke sind heiser, die Abbaueverfahren sind andere, die Löhne geringer als in Belgien. Der Kohlenpreis wird daher im Winter nicht niedriger sein und für französische Kohlen sogar Preisaufschläge bis zu 20 Franken — das ist der bisherige Preisunterschied für englische Kohle — erfahren.

Heber die Lage im britischen Kohlenbergbau.

melbet das Heuerbureau, am 8. Juni sei ein parlamentarischer Bericht erschienen, worin die Ergebnisse der amtlichen Untersuchung über die jetzige Lage des englischen Steinkohlenbergbaues mitgeteilt worden sind. Daraus geht hervor, daß die Anzahl der Bergarbeiter, die bis zum Ende des Monats Februar in das Heer eingetreten ist, 191 770 Mann betrug. Während der sieben Monate des Krieges (von August bis Februar) betrug die Verminderung der Zahl der auf englischen Gruben beschäftigten Bergleute 134 188 Mann, das sind 13 1/2 Prozent. Die Kohlenförderung ging in derselben Zeit gleichfalls um 13 1/2 Prozent zurück. Handel und Gewerbe würden schwer geschädigt werden, wenn noch weitere Arbeiter dem Bergbau entzogen würden. Die Werbetätigkeit unter ihnen sei deshalb möglichst einzustellen; auch müsse die Bevölkerung zum sparsamen Verbrauch von Kohlen angehalten werden. Wir haben wiederholt vor einer solchen Verurteilung der Nachrichen über die Streiks im britischen Bergbau gewarnt. Unsere Voraussage, es würde nicht zu dem in der deutschen Presse als sozusagen sicher eintretenden „Generalstreik“ kommen, ist ja auch eingetroffen. Bei den hier und da erfolgten kleinen Arbeitslosenleistungen handelt es sich nicht um lokale Lohnhöhen, deren Austragung durch Streiks vor dem Kriege viel häufiger war als nun. Jetzt werden sie nur aufmerksamer registriert. Daß die britischen Bergleute nicht gegen den Krieg streiken, beweist auch die außerordentlich hohe Zahl freiwillig in die Armee eingetretener Bergleute.

Gelbe im amerikanischen Bergbau.

Wie wir dem erst jetzt bei uns eingetroffenen „Miners Magazine“ vom 5. Mai entnehmen, sind die Werksbesitzer im Bezirke der Western Federation of Miners (Westlicher Verband der Bergarbeiter) dabei, gelbe Werker einzustellen. „Das Leben zu ruhen“. Kamerad Charles S. Moher, der von der kapitalistischen Zeitung des „freien Amerika“ schwer mißhandelnde Vorherrscher des westlichen Bergarbeiterverbandes, entfällt im „Miners Magazine“ den wahren Charakter der Gelben. Sie nennen sich zur Abwechslung „Independent Unions“ „Unabhängige Vereine; in England nennen sie sich „free Labour Unions“, freie Arbeitervereine, um damit von der sogenannten Gewerkschaftsflaverei abzugrenzen. Woher weißt nach, daß der westliche Bergarbeiterverband eine so freie, demokratische Verfassung habe, daß sich im Rahmen derselben jeder Verfassungskonflikte betätigen könne, wenn er ernstlich auf die Vertretung der Arbeiterinteressen bedacht sei. Die sogenannten „unabhängigen Unions“ seien aber auf Verreiben der Arbeitgeber (Employers) entstanden, um die Arbeiter zu zerplittern, namentlich um den Werksbesitzern bei Streiks und Ausperrungen zu helfen. Neu seien solche Gelbvereine für die Unternehmer in Amerika nicht, ihre Bedeutung müsse lokale Natur bleiben. Der westliche Bergarbeiterverband (der mit dem großen Bunde der Kohlenbergleute Amerikas ein kräckerliches Bündnis abschloß) sei und müsse bleiben die Einheitsorganisation der Berufsangehörigen in den Verbandsbezirken.

Knappschäftliches.

Vorstandssitzung des Bochumer Knappschäftvereins o. 10. Juni.

Der Vorsitzende machte die Mitteilung, daß Herr Berggrat Menzel im Felde gefallen sei.

Zwei Kellere, einer in Gelsenkirchen, der andere in Essen, wurden befristet.

Eine unvermutete Revision in den Knappschäftskrankenhäusern und der Heimstätte Volmarstein fand statt und madeten sich keine ernstlichen Beschwerden bemerkbar, auch sonst zeigte sich alles in Ordnung.

Nach Jasten wurden bis zum Ausbruch des italienisch-österreichischen Krieges monatlich 305 Mk. an Rentendeträgen gesandt. Diese Sendung wurde eingestellt. Hier leiden die rentenberechtigten italienischen Arbeiter für das Werk gewissenloser Kriegsgegner, die durch den Krieg nichts zu verlieren, sondern zu gewinnen haben.

Die Knappschäftsspezialärzte haben gebeten, ihnen gleich dem Medizerräten eine Sonderentschädigung dafür zu gewähren, daß sie durch die Vertretung der im Felde stehenden Kollegen erheblich belastet, aber in ihren Einnahmen zurückgegangen sind. Die Medizerräte werden für jedes halbjährlich für sie gezahlte Mitglied honoriert, während die Spezialärzte für jeden Krankheitsfall honoriert werden; das Verhältnis der Spezialärzte zum Verein ist also wesentlich anders als das der Medizerräte. Der Vorstand lehnt den Antrag ab, dabei erkennt er gern an, daß auch die Spezialärzte die Mehrarbeit, die durch die Vertretung der zum Kriegsdienst einberufenen Kollegen entstanden ist, bereitwillig übernommen haben.

Es ist angeregt worden, den Angehörigen der gefallenen Kriegsteilnehmer eine einmalige Sonderunterstützung zu gewähren und an der Kriegsbeschädigtenfürsorge durch geistliche Unterstützungen mitzuwirken. Zur Prüfung der Frage, ob zur Gewährung einer einmaligen Sonderunterstützung ein Bedürfnis vorliegt, hat die Verwaltung aus dem Geschäftsjahre wahllos 40 Fälle herausgegriffen und die Bezüge der Angehörigen der gefallenen Kriegsteilnehmer ermittelt. Diese Bezüge schwanken zwischen 41,08 bis 165,03 Mk. monatlich. Diese Frage soll nicht grundsätzlich geregelt werden, sondern etwa vorkommende Fälle müssen im einzelnen geprüft werden.

Nach § 1274 der Reichsversicherungsordnung werden für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Provinz Westfalen 10 000 Mark bewilligt. Dabei sprechen die Kellere den Wunsch aus, mit in der Kriegsbeschädigtenfürsorge vertreten zu sein.

Das Bad Bertrich erhebt keine Trinktaxe, wie das in anderen Bädern üblich ist; der Brunnen ist brackisch und die Pächterin ist auf die Tringelbäder angewiesen. Sie bittet, ihr für die Bedienung der Knappschäftsmittelglieder, Pufen und Spülen der Wäfer für jedes Mitglied für eine Kurdauer 60 Pf. zu gewähren; das macht für 70 Mitglieder, die im Jahre 1914 überwiesen waren, 35 Mk. Diese Vergütung wird bewilligt, solange in Bertrich eine Trinktaxe nicht erhoben wird.

Der Westliche Linke macht darauf aufmerksam, daß er erfahren habe, in der Gewerbe- und Handelskommission des preussischen Landtages habe ein Abgeordneter durchblicken lassen, daß dieser nicht damit zufrieden sei, daß sich der Saunungsbeschäftigte der Revision der Vertretung gegen das Urteil des Oberberufungsamtes Dortmund bezieht. Die Milderstellung der Beiträge und Vermeidung des Sterbegeldes angeschloffen habe. Dadurch könnten Mitglieder Schaden leiden. Linke erklärt nochmals, daß der Schungausfluß nur deshalb für die Einlegung der Revision war, weil er nicht mit der Milderstellung der Beiträge nach § 107 verlangt, sondern auch — was durch das Urteil bereitete wurde —, daß solchen Witwen und Hinterbliebenen, denen keine Beiträge erstattet werden, sondern die Pension erhalten, weiter — wie bisher üblich — das Sterbegeld (75 Mk.) zu zahlen sei. Die Vorstandsmitglieder sind für die Revision im Interesse der Mitglieder gewesen, damit über ihre Ansprüche volle Klarheit geschaffen wird.

In Stelle des wegen Ablauf der Amtsdauer als Weisiger zum Kgl. Knappschäftss-Überberufungsamt auscheidenden Knappschäftss-ältesten Diebe hatte Neuwahl stattzufinden und wurde er wiedergewählt.

Der Sprengel 135 (Hafninghausen) wird geteilt und ein neuer Sprengel gebildet; in diesem findet am 28. August Neuwahl statt. Im Sprengel 100 muß infolge Ablebens des Westlichen Petrus, der im Felde gefallen ist, Neuwahl stattfinden und soll auch diese am 28. August stattfinden.

Dem Antrage der Gewerkschaft Konstantin der Grube auf Aufnahme der Nebenproduktfabrik des Schachtes X in den Knappschäftss-verein wird zugestimmt.

Die von der Verwaltung ausgesprochenen Befreiungen von der Krankenversicherungspflicht werden genehmigt. Es handelt sich um 181 Neuanträge, 170 aus anderen Ursachen zur Befreiung, 93 Unfallinvaliden und 28 Reichseinvaliden.

Die Anträge auf Wiederberufung der verstorbenen Anwartschaft und auf Abhandlung von dem Einwand der Verjährung werden angenommen. Der Bureaubeamte Sängershof wird als Kassbeamter befristet.

Mitstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Westfalen. Ein günstiger Wind wehte ein Schreiben der Gewerkschaft Westfalen, Schacht I u. II, zu, das folgenden Wortlaut hat: „Gewerkschaft Westfalen. Hagen i. W., den 20. April 1915. Herren Wilhelm Marx und Hugo Weber, Eberfeld, Tiergartenstr. 259. Im Besitze Ihres Schreibens vom 19. cr. teilen wir Ihnen mit, daß Sie mit Ihren Kameraden bei uns lobende Arbeit in der Grube erhalten werden. Schöne neue Drei- und Bierzimmerwohnungen mit Keller, Stallung und Gartenland, sowie genügend Logis sind vorhanden. Da wir durch den Krieg sehr viele Leute verloren haben und wir sehr an Arbeitermangel leiden, gewähren wir nun zugiehenden Arbeitern für zwei Monate Mietfreiheit als Ersatz für die Unzulänglichkeiten. Haben Sie nicht genügende Mittel, den Unzug ganz zu bezahlen, dann können Sie Ihre Sachen zur Einlösung an die Grube schicken, doch wird dieser Betrag wieder an dem zu verdienenden Lohne gekürzt. Teilen Sie uns umgehend mit, ob, wann und wieviele Leute unter diesen Bedingungen bei uns in Arbeit treten wollen. Gewerkschaft Westfalen, Schacht I u. II. Der Vorsitzende: H. Wehler.“ — Es ist nichts Absonderliches, daß eine Gewerkschaft über ein Unternehmer in dieser leutarmen Zeit nach Arbeitskräften sucht, doch müssen wir hier aus verschiedenen Gründen den Angaben, die in dem fraglichen Schreiben gemacht werden, entgegenstellen. Es wird da gesagt, daß die Gewerkschaft unter der Einwirkung ihrer Belegschaft sehr zu leiden gehabt hätte, auch werden guter Lohn und gute Behandlung zugesichert. Also man verspricht Leuten, die auf fraglicher Grube Arbeit nehmen wollen, etwas, was die alte Belegschaft nicht hat und auch bei allen Klagen und allem Vorjählgwerden nicht zu bekommen weiß. Oder sollte es der Verwaltung immer noch unbekannt sein, warum die Nichtheerespflichtigen im Februar und März der Grube Westfalen den Rücken kehren? Wir glauben sicher nicht wegen zu guter Behandlung und guten Löhnen. Es waren Leute dabei, die seit Weischen der Grube hier arbeiteten. Die Judelei und Unordnung bei der Seilsfahrt waren und sind noch derartig groß, daß die umdichtigeren Kameraden schwer darunter leiden, auch bekommt man die Belegschaft die meiste Zeit nicht pünktlich heraus. Die Kameraden der Seilschandenheit müssen sich nach der Laune des Schachtaufsehers richten, bei dem die Anordnung der Bergbehörde überhaupt keine große Rolle spielt. Auch werden die Klagen überfüllt. Bei der Lösung geht es nicht viel besser, da fängt die Judelei wieder von vorne an. Auch geht die Auszahlung viel zu langsam voran. Der Abschlag wird den Arbeitern nicht ins Lohnbuch eingetragen. Es ist dem Zahlbeamten überlassen, welchen Abschlag er zahlen will. Also die reine Willkür! Dieses hat schon zu vielen Streiks geführt, in der Regel waren dann die Kumpels nach die Leidtragenden. Ueber das Abhandkommen der Lohnbücher wird von der Belegschaft viel geklagt. Auch beschwerten sich Kameraden über das Verschwinden von geförderten Kohlenwagen. Wie verhält sich dieses?

Hannover, Braunschweig, Hesse-Nippe.

Gewerkschaft Reddorf. Die Teuerungszulagen an die Arbeiter ausbezahlt werden, ohne daß es dazu viel kostet, zeigt ein Beispiel. Ein Teil der Arbeiter bekam bisher einen sogenannten Ueberlohn, welcher 70 bis 75 Pf. pro Schicht betrug. Nachdem nun eine Teuerungszulage von 40 bis 25 Pf. pro Schicht bewilligt ist, bekommen diese Arbeiter den Ueberlohn nicht mehr. Diese Arbeiter hätten unter diesen Umständen schon lieber auf eine Teuerungszulage verzichtet, denn sie ziehen sich jetzt bedeutend schlechter wie vorher. Auch den Frauen der Kriegsteilnehmer ist die Unterzählung um 3 Mk. monatlich herabgesetzt. Wo bleiben da die Opfer, die doch alle bringen sollen? Goffentlich ziehen jetzt die Arbeiter auch ein, wer die Opferbringer sind.

Königsreich Samjen.

Gewerkschaft Kaisergrube (Gersdorf). Die Gebührlithe vom Monat Mai enthält einige Betriebspunkte, wo 11, 17 und 22 Prozent von den Arbeitern verdient worden sind. Wir glauben nicht, daß die Werkverwaltung diesen „verdienten“ Lohn auszahlen wird, sondern sie wird etwas zudecken müssen. Aber schon die Tatsache, daß durch die geistlichen Gebühre nicht mehr verdient werden konnte, beweist, daß nicht das ernste Bestreben vorhanden ist, die Bergarbeiter einen auskömmlichen Lohn verdienen zu lassen. Die Bekanngabe von solchen Gewinnen muß auf die Arbeiter erbitternd wirken und trägt nicht dazu bei, die Arbeitsfreudigkeit zu geben. Wundern muß man sich, daß die Werkverwaltung überhaupt solche Gewinne bekannt gibt.

Es ist in der Öffentlichkeit immer behauptet worden, daß die Bedingte nicht herabgesetzt worden sind, dann sollte man dieselben aber auch so stellen, daß damit auf einen bestimmten Lohn gearbeitet werden kann. Es muß auch hier nochmals betont werden, daß eine Erhöhung der Bergarbeiterlöhne nicht zu beabsichtigen ist, wenn nicht durch Sonntags- und Nebenarbeiten etwas erreicht wird. Der beste Beweis ist auch der, daß man sich bis jetzt darin nicht bewegt hat, den Bergarbeitern eine erhöhte Teuerungszulage zu bewilligen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Gräfin Johannaschacht. Hier hat man aufsteigend das Bestreben, die Dauer einen hohen Lohn verdienen zu lassen, ohne daß es aber einen Ferner mehr kostet. Das ersehen wir aus einer Anzahl Lohnzettel für den Monat April. Auf den Lohnzetteln sind Anmerkungen, worin die Zahl der verfahrenen Schichten und geförderten Wagen angegeben werden kann. Die Angaben, soweit sie sich nur auf die geförderten Wagen beziehen, stimmen, aber die Zahl der verfahrenen Schichten nicht. Es sind stets drei bis vier Schichten weniger angegeben, wie verfahren wurden. Ein Beispiel: Hat da ein Arbeiter in 22 Hauerarbeiten 240 Wagen Kohlen gefördert. Das Gedinge pro Wagen beträgt 47 Pf. Das ergibt einen Verdienst von 112,80 Mk., oder bei 22 Schichten 5,18 Mk. pro Schicht. Nun sind aber auf dem Lohnzettel nicht 22, sondern nur 18 Hauerarbeiten angegeben. An der Gesamtsumme des Lohnes wurde dadurch nichts geändert, aber der Lohn pro Schicht erhöht sich auf 6,20 Mk. Ist das nicht brillant? Eine Lohnserhöhung, die der Grube keinen Pfennig Nutzen macht! Icker den Zweck der Löhnerhöhung ist uns nicht recht klar. Aber das steht fest, daß man auf solche Art betwischen kann, daß die Arbeiter einen annehmbareren Lohn verdienen, und andererseits kann ihnen eventuell auch nachgewiesen werden, daß sie Summler sind und wenig Schichten verfahren.

Wolfsgrube Steinkohlenruben. Nach langem Zögern hat man sich auch hier entschlossen, den Arbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren. Hier hat sich aber das Sprichwort: „Was lange währt, wird endlich gut“, nicht bewährt, denn sie ist sehr gering bemessen. Sie beträgt für verheiratete Arbeiter mit Kindern 8 Prozent, für verheiratete Arbeiter ohne Kinder 5 Prozent und für ledige Arbeiter nur 3 Prozent. Wer eine Schicht ohne Entschuldigungsverlust, dem wird die Teuerungszulage gestrichen. Sie ist aber auch Arbeitern gestrichen worden, die entschuldigt eine Schicht fehlten. Die Namen derjenigen, denen die Teuerungszulage gestrichen wird, werden öffentlich durch Anschlag bekannt gegeben. So prangten auf dem Anschlagzettel 135 Mann, denen sie gestrichen war. Andererseits wird von den Arbeitern auch behauptet, daß bei der Einführung der geringen Teuerungszulage gleich die Bedingte reduziert wurden. Das erscheint uns so unglücklich, daß wir es zunächst nur unter Vorbehalt melden. Sollten sich die Angaben aber bewahrheiten, dann würde das die Verwaltung in einem höchst unsozialen Licht erscheinen lassen. Gegenüber den Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter hat sich die Verwaltung bisher sehr unsozial verhalten. Sie gewährte ihnen vor Weihnachten eine einmalige, aber nicht nennenswerte Unterstützung. Gewiß ist die Verwaltung zu nichts verpflichtet, aber die vorgenannte Tatsache kennzeichnet doch einen sehr rückständigen Geist. Dann müssen wir die Verwaltung darauf aufmerksam machen, daß sie Steiger wo es möglich etwas anlegt und ihm das Schimpfen unterjagt. Ausbrüche wie Faulenzen, Chacharen, Dampfen usw. werden den Arbeitern an den Kopf geschleudert. Derartige können sich die Arbeiter nicht bieten lassen. Wir erwarten, daß es künftig unterbleibt.

Wolfsgrube. Auf dieser Grube, die zum Waldfreymischen Besitztum gehört, wird eine recht eigenartige „Teuerungszulage“ gewährt. Hier nachstehendes Beispiel aus dem Schichtmannslohn beweist. In einem Weiser sind zwei Hauer beschäftigt und von diesen wird eine bestimmte Mindestleistung verlangt. Sie sollen pro Schicht 56 Wagen Kohlen liefern. Die Zahl ist so hoch gestellt, daß sie fast in keiner Schicht erreicht wird. Dann wird wöchentlich dreimal eine Fünftelerschicht verfahren. Gelingt es nun, in der Fünftelerschicht über 56 Wagen zu fördern, dann wird für jeden darüber geförderten Wagen ein Zuschlag von 50 Prozent, also 30 und 30 1/2 Pf., gezahlt. Dieser Zuschlag stellt dann die „Teuerungszulage“ dar. Bringt es eine Kameradschaft infolge glücklicher Umstände fertig, in einfacher Schicht über 56 Wagen zu fördern — was höchst selten vorkommt — dann wird der 50prozentige Zuschlag nicht gewährt. Der Zuschlag stellt also keine Teuerungszulage dar, sondern eine Prämie für Ueberleistung. Die Arbeiter sind natürlich sehr schlecht auf dieses System zu sprechen — was ihnen ein vernünftiger Mensch nicht über nimmt — und haben am letzten Mai in großer Zahl die Wolfsgrube verlassen. Das System geht so recht, daß alles ausgeklüffelt wird, um die Förderung zu steigern, nur keine Verständigung mit den Arbeitern wird gesucht. Wie lange soll dieser Zustand noch dauern?

Saargebiet und Reichslande.

Grube La Souve (Kreuzwald). Bei Ausbruch des Krieges wurde hier der Direktor abgesetzt, der Betriebsführer mußte sich nach einer anderen Stelle umsehen, ein Kassierbeamter ist plötzlich gestorben, andere wurden zurückberufen und wieder andere, die im Kriege sind, erwarten ihre Strafe nach dem Kriege. Dies würde uns nun weniger kümmern, wenn nicht gegenwärtig Löhne von 4 bis 5 Mk. für Kohlenhauer gezahlt würden. Eine Verheerung bei dem neuen Betriebsführer greift nicht in der Regel nichts, ja er zeigt den Arbeitern oft die Tür. Hat eine Kameradschaft mal Glück und verdient 6 Mk. pro Schicht, dann wird am Gedinge abgezogen. Auch das Strafwesen ist während des Krieges nicht eingeschränkt. Kommt ein Bergmann morgens eine Minute zu spät, so wird er wieder nach Hause geschickt, jedoch mittags bei der Ausfahrt kommt es auf eine 1/2 oder 1/4 Stunde nicht an. Auch herrscht Zwang zum Verfahren von 1 1/2 Schichten. Im Schicht Marie sind die Fahrten teilweise los und baumeln so im Schicht. Auch reichen sie nicht bis zur Sohle. Ist nun der andere Schicht bereit, wie es vorigen Monat passierte, dann müssen sich die Kumpels zuerst 10 bis 15 Meter am Seil hochziehen, und haben sie die Fahrten erreicht, droht ihnen Gefahr durch das lose Baumeln der Fahrten. In der Waghause springen die Fische den Kumpels oft in den Mund. Hier hängen Kleider, die schon ein ganzes Jahr lang nicht mehr mit nach Hause genommen und gewaschen worden sind.

Grube Saar und Reisel, Schacht I. Dem Arbeiterauschuß wurde mitgeteilt, daß die Verwaltung eine Teuerungszulage, wie sie verlangt wurde, zwar rundweg ablehnt, jedoch will sie denjenigen Arbeitern (nur Kohlen- und Seilwiner), die ihre regelmäßigen laufenden Schichten verfahren, eine Prämie von 5 Mk. monatlich bezahlen und für jede verfehrene Ueberleistung 50 Pf. extra. Der Betriebsführer Schmidt erklärte noch, daß die Zeche auch etwas verdienen will, wenn sie etwas geben soll. Letzteres hätte er nicht zu sagen brauchen, denn das wissen die Arbeiter auch ohnehin. Dies beweist so richtig das schon eingeführte Prämienystem für eine gewisse Mehrförderung. Viele Kameradschaften haben sich angezogen, diese Mehrförderung zu erreichen, und blieben dann am Schluß des Monats mit drei bis vier Wagen unter der Gesamtleistung. Einigen Kameradschaften, denen der Steiger gut war, wurde dann doch der höhere Bedingte verrecknet, anderen jedoch nicht. Die Löhne sind denn auch noch genau so ungleichmäßig wie früher. Im Monat Mai wurden am Lohnzettel Hauer mit einem Lohn von 3,40 Mk. pro Schicht nach Hause geschickt. Hierbei waren Familienväter mit fünf Kindern. Die Folgen des Prämienystems zeigen sich aber in der Zahl der Unfälle. Seit Ausbruch des Krieges sind schon 15 Todesfälle zu verzeichnen. Kaum eine Woche vergeht, wo nicht drei bis vier Kumpels ins Krankenhaus gefahren werden müssen. Das Strafwesen nimmt auch schärfere Formen an. Demit wird dem Burgfriede höchst gebietet.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Das Kränzen der Kohlenwagen, welches von vielen Zechen gefordert wird, ist eine durch nichts zu rechtfertigende Ueberbesteuerung der Bergarbeiter, eine Quelle bössartiger Schikane, nutzloser Quälerei und erhöht die Betriebsgefahr ganz außerordentlich. Die Bergarbeiter erhalten obenrein für die Mehrförderung die durch das Kränzen, d. h. Ueberladen der Kohlenwagen, entfiel, keine entsprechende Bezahlung. Diese Mehrförderung beträgt bis zu 10 und mehr Prozent. Durch das Aufheben der Stücklöcher über den Wagenrand und das Anhängen der Kohlen entfiel besonders in engen Strecken großer Zeitverlust. Sind die Strecken holperig, eng und

niedrig, fallen die Kohlen obenrein herunter oder werden abgestreift; auf diese Weise werden die Strecken verunreinigt und Sammelstellen durch so gefährlichen Kohlenstaub. Es besteht auch die Gefahr, daß durch die überfließenden Kohlenstücke die Verjämmerung der Strecken ungewissen und der den Wagen schleppende Arbeiter gefährdet wird. Sicher ist die Zahl der Hand- und sonstigen Quetschungen und Unfälle, die auf diese Weise entstanden sind, sehr groß. Das Ueberladen der Wagen ist darum nicht nur eine Ueberbesteuerung der Arbeiter, sondern auch eine gefährliche Unsitte, und wir haben seine Befestigung in-mer gefordert.

Nun wird uns berichtet, daß der Bergassessor Mertens (Essen) mit mehreren Bedingenschriften wegen des Ueberladens der Förderwagen verhandelt hat, so z. B. auf den Rechen Prosper und Matthias Sittmes. Die Betriebsführer sollten erklären, warum ein normal gefadener Wagen nicht für voll angesehen und diese Art Ladung verlangt würde. Die Betriebsführer erklärten, daß nur ein Kranz von Stückkohlen aufgesetzt werden soll, damit die feineren Kohlen nicht von den Wagen fallen und die Strecken verunreinigen. Die Arbeiterauschüsse erklärten aber demgegenüber, daß verlangt würde, die Wagen nach über den Stückkranz hinaus aufzuhäufen, sonst trete Strafe ein. Dazu mühten die Betriebsführer nichts zu sagen und der Bergassessor erklärte darauf das Verlangen der Rechen für ungeschicklich.

Das ist ganz unsere Meinung. Im Interesse der schwer geschädigten Arbeiter und der Sicherheit des Betriebes sollte diesem Verlangen der Rechen überall so begegnet werden.

Eingabe um einheitliche Brotkarten.

Bochum, den 18. Juni 1915.
An die Herren Regierungspräsidenten von Arnberg, Düsseldorf und Münster.

Der ergebenst unterzeichnete Verband erlaubt sich, die Herren Regierungspräsidenten auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, welcher bei Ausgabe von Brotmarken an die Ueberleistungen verfahrenen Arbeiter auf den rechnerisch-mathematischen Rechen vorhanden ist und die Arbeiter sehr beunruhigt. Die Beschwerden von Arbeitern sind bisher von den Rechen unbeachtet geblieben, weshalb wir die Herren Regierungspräsidenten ebenso höflich als dringend um tüchtigste halbtägige Mithilfe bitten.

Es arbeiten viele Arbeiter nicht auf Zechen, die zum Regierungsbezirk ihres Wohnortes gehören. Die von den Zechen für verfahrenen Ueberleistungen an die Arbeiter besonders ausgedienten Vorkarten gehen aber laut Ausdruck nur in den Ortschaften des Regierungsbezirks, zu welchem die Zeche gehört, wo die Arbeiter sehr beunruhigt. Die Beschwerden von Arbeitern sind bisher von den Rechen unbeachtet geblieben, weshalb wir die Herren Regierungspräsidenten ebenso höflich als dringend um tüchtigste halbtägige Mithilfe bitten.

Die Vorkarten im Wohnort des Arbeiters anzusehen geht aber aus den oben angeführten Gründen nicht. Die Vorkarten verfallen also, sind wertlos. Dieser Zustand bringt den Arbeitern und ihren Familien viel Mangel und Verdruß, weshalb wir dringend um Abhilfe dahingehend bitten, daß für das Industriegebiet von den Arbeitgebern einheitliche Brotmarken an Ueberleistungen leistende Arbeiter zur Ausgabe gelangen, welche in allen drei Regierungsbezirken Geltung haben und bei Bäckern oder Geschäften umgetauscht werden können. Einer recht baldigen Regelung dieser Angelegenheit im vorstehenden Sinne entgegengehend, geduldet.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.
Der Vorstand, J. A. S. Sachse.

Belegtagsversammlung der Zeche Bruchstraße.

Am 18. Juni tagte in Langendreer eine Belegtagsversammlung der Zeche Bruchstraße, in welcher der Arbeiterauschuß Bericht erstattete über seine Verhandlungen mit der Zechenverwaltung betreffs einer Lohnserhöhung. Der Arbeiterauschuß erklärte, die Zechenverwaltung behauptet, der Lohn sei in verschiedenen Steigerrevieren schon um 30 bis 50 Pf. und mehr gestiegen. Der Herr Inspektor Alfermann habe aber auch erklärt, der Lohn solle bis zum 1. Juli d. J. um noch mehr steigen, wie die Arbeiterverbände gefordert hätten. Auf eine spezielle Berechnung der Teuerungszulage wolle sich die Zechenverwaltung aber nicht einlassen. Inspektor Alfermann, der mit mehreren Beamten der Versammlung beibohnte, bestätigte die Richtigkeit der vom Auschuß gemachten Angaben. Als aber auch er behauptete, in einigen Steigerrevieren sei der Durchschnittslohn um 40 bis 58 Pf. pro Schicht im Normalen gestiegen, trotzdem die Arbeitsleistung zurückgegangen sei, erzielte er einen hitzigen Widerspruch der Versammelten. Es kamen dann mehrere Arbeiter zu Wort, die von einer Lohnserhöhung noch nichts gemerkt haben. Es wurde behauptet, daß noch sehr viele geringere Arbeiter einen Lohn von 5 bis 5,50 Mk. hätten und dieser auch ausgezahlt worden sei. Sehr oft fehle es an Holz und sonstigem Material. Ebenso sei das Sprengmaterial miserabel in der Wirkung, je man habe sogar äußerst viele Verjäger. Der eventuelle Mangel der Leistung sei wohl zum größten Teil auf diese Mängel, aber allerdings auch auf die Teuerung der Lebensmittel und der damit verbundenen schlechteren Ernährung der Arbeiter zurückzuführen. Es folgte dann eine Aussprache zwischen dem Herrn Inspektor und dem Kameraden Manckeller. Letzterer untersuchte die Frage, ob die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Gütten-A.-G. nicht doch etwas mehr für die Arbeiter tun könne und zurzeit sogar müsse, wenn die Arbeiter kräftig und leistungsfähig bleiben sollten. Er kam zu dem Resultat, daß die Zechenverwaltung den Arbeitern noch viel mehr Entgegenkommen zeigen kann. Der Herr Inspektor erklärte, die Beschwerden wohlwollend prüfen zu wollen und die Mängel zu beheben. Er richtete an die Belegschaft die Bitte, ihm eventuelle Mängel und Beschwerden über die unteren Beamten persönlich mitzutteilen, und versprach, den unteren Beamten die Namen der Beschwerdeführer nicht nennen zu wollen, damit diese von den Beamten nicht schikaniert werden könnten. Die Versammlung war durch die gegenseitige Aussprache und die Zusagen des Inspektors sichtlich befriedigt. Der Verlauf dieser Versammlung zeigt uns, daß, wenn die Zechenverwaltungen mit den Arbeiterauschüssen und den Verbandsvertretern verhandeln, manche Mithilung geschieht wird. Es ist sehr wünschenswert, daß die Zechenverwaltungen ständig in solchen Versammlungen anwesend sind.

Ausführung der Zeche Gmber-Sippe.

In der Ausführung dieser Zeche am 11. Juni wurde zunächst die Frage der Teuerungszulage besprochen. Bergmeister W. sagte, eine direkte Frage könne nicht gemacht werden, weil eine solche auch verneinend auf die Lebensmittel wirke — (Wirkt eine Kohlenpreiserhöhung in diesem Sinne nicht auch verneinend?) —, doch sei eine Lohnserhöhung jetzt schon jetzt zu stellen. Die Durchschnittslohne seien 30 Pf. höher wie bei Kriegesbeginn und annähernd so hoch wie im Durchschnitt für 1914; aller Wahrscheinlichkeit nach würden die Löhne im Juni den Höchststand von 1913 wieder erreichen.

Vom Arbeiterauschuß wurde dann bemängelt, daß für Kohlenhauer, wenn sie mit Reparaturarbeiten beschäftigt werden, nicht wenigstens der Durchschnittshauerlohn gezahlt wird. Wenn die betreffenden Arbeiter die Steiger fragen, würde ihnen gesagt, den direkten Satz von 5 Mk. und den Leistungszuschlag bis zu 3 Mk. Die Steiger hätten es aber ganz in der Hand, diesen Leistungszuschlag zu bemessen. Es sei vorgekommen, daß Familienväter weniger wie 6 Mk. erhalten hätten.

erner führte der Arbeiterauschuß an, daß es den Anschein gewinnt, als ob die Bedingte auf der Steigerstufe gemacht werden. Es sei vorgekommen, daß Steiger beim Bedingteabschluß den Bedingteempfänger in der Zeche hatten, und als sich die Arbeiter darauf nicht einlassen wollten, denselben an einen Kumpel hielten und erklärten: „So, dieser nimmt das Bedingte an!“ Das sei doch ein unhaltbarer Zustand. Beschwerden sich die Arbeiter aber beim Betriebsführer, wird ihnen sehr oft die Schalterklappe vor der Nase zugemacht.

Der Auschuß befragte auch, den Beitrag der Arbeiter von 2 Prozent ihres Lohnes zur Unterstützung der Kriegsteilnehmer zu stunden, weil die Zeche nicht den gleichen Betrag zahle. Aus diesem Grunde haben sich ohnehin schon eine Anzahl Arbeiter geweigert, den genannten Betrag zu zahlen. Der Vorsitzende machte geltend, die Zeche habe ihren Beitrag in Form von Mietsentschädigung an das Amt gezahlt,

welches denselben an den Vermietler zahle. Mag das sein wie es will, jedenfalls sind die Arbeiter nicht zufrieden und wollen erst weiter zahlen, wenn die Zeche den gleichen Betrag wie die Arbeiter leistet und Gewähre bietet, daß bei Auszahlung der Unterstützung nicht einseitig verfahren wird.

Saargebiet und Reichslande.

Ausführung der Inspektion Dudweiler.

Unter Vorsitz des Herrn Bergrats Weise fand am 1. Juni die erste Sitzung des neugewählten Grubenauschusses statt. Die neugewählten Mitglieder wurden mit dem Hinweis auf ihre Pflichten und Rechte in ihr Amt eingeführt. Die Ernennung von Schatzern zu Vorkauern wurde vom Auschuß gutgeheißen. Betreffs der Eingabe der Teuerungszulage wurde von verschiedenen Mitgliedern auf die Not, in der sich die meisten Arbeiterfamilien infolge der bestehenden Lebensmittelerhöhung befinden, hingewiesen. Dem Hinweis, daß den Arbeitern unbedingt mit einer Teuerungszulage, die außerhalb des eigentlichen Lohnes zu zahlen sei, unter die Arme gegriffen werden müsse, wurde vom Vorsitzenden entgegengehalten, daß vom 1. Juni der Lohn verschiedener Schichtklassen erhöht worden sei, z. B. den Vorkauern um 80 Pf., den Zimmerkauern um 20 Pf., den Spritzmännern um 20 Pf. pro Schicht usw. Eine allgemeine Teuerungszulage in der von den Ausschussmitgliedern gewünschten Form wäre nicht angängig, da der Betrieb in seiner Zeit völlig unrentabel sei und einen großen Zuschuß verlange. Der Betrieb würde nur darum aufrecht erhalten, um den Arbeitern Arbeit und Brot zu verschaffen. Auf verschiedene Einwände des Arbeiterauschusses gegen diese Erklärungen des Vorsitzenden erklärte sich derselbe bereit, die Eingabe an die Bergwerksdirektion gelangen zu lassen, jedoch machte er darauf aufmerksam, daß sie sich nicht allzu viel davon besprechen sollen.

Betreffs Beschwerde über schlechte Behandlung der Arbeiter seitens der Beamten sagte der Vorsitzende Mithilfe zu. Ein Antrag, für Wasser-schläuche, welche in den Arbeiten gebraucht werden, die Kosten auf die Betriebskasse zu übernehmen, wurde abgelehnt. Nach Erlebung mehrerer Kleinigkeiten wurde die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 26. Woche (vom 20. bis 26. Juni 1915) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Eintrittsgeld betreffend.

Die Bestimmung des § 9 Abs. 2 unseres Statuts erstreckt sich auch auf die aus dem Krieg zurückkehrenden Kameraden, welche nicht aktiv geblieben haben. Wie jetzt oder später aus dem Kriegsdienst zurückkehrenden Kameraden können also Mitglieder werden, ohne Eintrittsgeld zu zahlen, falls sie innerhalb zwei Monaten nach ihrer Rückkehr dem Verbands beitreten.

Sohlarmark. An die Zeitungsboten und Viertel-laffierer. Die Abrechnung findet vom Juli ab jeden letzten Sonntag im Monat von 2 bis 3 Uhr nachmittags statt.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:
Dortmund V. vom 1. bis 15. Juli.
Steele. Am 4. Juli werden die Bücher von den Boten eingezogen.

Bibliotheken.

Sohlarmark. Die Bibliothek befindet sich jetzt in der Wirtschaft Th. Müller und ist jeden 1. und 3. Sonntag von 11 bis 11 Uhr geöffnet.

Adressenveränderungen.

Langendreer I. Der Kassierer Hermann Rahweg verzieht am 1. Juli von Unterf. 8 nach Hauptf. 170.
Langenbrunn. Der Vertrauensmann: Michael Gorong wohnt jetzt in Horstmar, Kreisf. 89.
Saarrevier und Lothringen. Die Wohnung des Bezirksleiters L. u. M. S. K. K. befindet sich von nun an in Saarbrücken III, Mainzerstraße 48.

† Sterbetafel †

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Alfred Friedrich, Oberplanitz. | Wilhelm Meier, Weimar I. |
| Gustav Böhm, Bertlich. | Heinrich Hülsen, Weimar I. |
| Wilhelm Wälder, Dorfen. | Friedrich Hollmann, Werben. |
| Johann Wilkes, Würfel. | Bruno Freier, Herzogenrath. |
| Josef Glasen, Würfel. | Bruno Siegmund, Söbde. |
| Johann Schmeiß, Würfel. | Bruno Marwan, Richtenau. |
| Wilhelm Zimmermann, Würfel. | Rafael Hartmann, Schmidtthorst. |
| Wilhelm Brand, Köhlisch. | Kasimir Gioga, Schmidtthorst. |
| Matthias Villesen, Köhlisch. | Gustav Jorke, Schmidtthorst. |
| Rinus Kieninger, Söngen. | Rauf Kofcher, Schmidtthorst. |
| Wilhelm Leisten, Söngen. | Rudolf Kowala, Eving I. |
| Johann Josef Kogel, Warden. | Friedrich Jbun, Eving I. |
| Regidius Kerschgens, Mariadorf. | August Vogler, Merseburg. |
| Georg Dörkes, Bertlich. | Kurt Volkst, Bodum-Söbel. |
| Ludwig Bierling, Unterpeissenberg. | Alfred Burghardt, Eving III. |
| Paul Scholz, Neurode. | Heinrich Lante, Etzapel I. |
| Paul Hübler, Haumburg. | Heinrich Geybode, Stiefen. |
| Paul Sandmann, Kunzendorf. | Friedrich Weikel, Bundenorf. |
| Jacob Stellmann, Kunzendorf. | Max Reichpietsch, Niederplanitz. |
| Paul Lauterbach, Hausdorf. | Anton Böhner, Erle II. |
| August Wolzschütz, Dortmund II. | Heinrich Euenthon, Gröppenbruch. |
| Edward Dörk, Friedrichsgrün. | Fritz Saeger, Mülheim II. |
| Robert König, Alftaden. | Alfred Niedig, Berge-Dorbed. |
| Heinrich Bogak, Effen-Bergerhausen. | Oskar Karfowatz, Gelsenkirchen II. |
| Heinrich Wenge, Marien. | Robert Sauer, Obermarxloh. |
| Karl Böhler, Marien. | Albert Hoffmann, Obermarxloh. |
| Wojas Wostas, Fahrze I. | Friedrich Kamuslat, Kallehardt. |
| Max Heret, Cainsdorf. | Wih. Hajne, Niederprochdöbel. |
| Julius Göllich, Etzapel II. | Max Weife, Neiderdorf. |
| Fritz Fischer, Langendreer II. | Karl Müller, Bodum-Söbel. |
| Emil Feringhaus, Langendreer II. | Karl Vohr, Ginnigfeld. |
| Karl Krummhald, Langendreer II. | Franz Balluf, Anurov. |
| Heinz Matull, Gelsenkirchen III. | Josef Gerlich, Ludgersthal. |
| Gustav Ueberhorst, Sattlingen. | Franz Smolla, Ludgersthal. |
| Wilhelm Schulz, Sattlingen. | Michael Dorka, Schonnebeck II. |
| Wilhelm Proft, Gladbeck I. | Otto Dietrich, Bodum. |
| Johann Leifhert, Drever. | Martin Rebaschil, Saas. |
| August Worms, Ilna. | Friedrich Holz, Katernberg. |
| Stanislaus Zmija, Lazisek. | Karl Geinzel III, Katernberg. |
| Josef Schendera, Rawobzie. | Paul Günther, Delstsch. |
| Johann Tomczak, Rawobzie. | Arthur Wolf, Delstsch. |
| Viktor Korn, Lehesten. | Hugo Dellbrügge, Varop. |
| Franz Frannet, Wina-Baaf. | Hugo Hebbiger, Varop. |
| Heinrich Pieper, Brechten. | Ridard Mündich, Bernsdorf. |
| Karl Bohmann, Oberprochdöbel. | Heinz Schellhaas, Gelsenkirchen IV. |
| Johann Hohenleiter, Benzberg. | Gotthilf Topka, Gelsenkirchen IV. |
| Michel Luz, Benzberg. | Gotth. Dragezel, Gelsenkirchen IV. |
| Josef Brenner, Benzberg. | Peter Kropp, Bardenberg. |
| Kaver Schmid, Benzberg. | Josef Strang, Söngen. |
| David Juliani, Benzberg. | Alfred Lindner, Kirchlinde. |
| Adam Albrecht, Gladbeck II. | Heinrich Groß, Kirchlinde. |
| Otto Brunner, Brünninghausen. | Friedrich Bäder, Kamen II. |
| Heinrich Gelling, Kiemle. | Max Bartsch, Pöhlau. |
| Georg Lud, Bochum VI. | Karl Wenning, Deufen. |

Verichtigung. In Nr. 25 der „Bergarbeiter-Zeitung“ muß es unter Schönebeck Hermann Wolle statt Wolke heißen.
Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!